

# Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Vereins der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stanningk in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Postgebühren, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40.

Anzeigen die dreispaltige Zeitspalte ober deren Raum 15 A. — Postkatalog Nr. 2788.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Postvereinsniederlage, Wilhelmstraße 13, erste Etage.

Inhalt: Der mörderische Kapitalismus. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Die Unfallversicherung im Jahre 1892. Eine internationale Arbeitsausstellung. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Der Kongress der Gewerkschaften Oesterreichs. — Situationsberichte. — Gerichts-Chronik. — Verschiedenes. — Literarisches. — Anträge zur Generalversammlung des Verbandes. — Briefkasten. — Feuilleton: Die Steinlöse und ihre Zukunft.

## Der mörderische Kapitalismus.

Im Interesse des Unternehmerprofits hat bekanntlich der Arbeiter ein fürchterliches Risiko zu tragen. Nicht nur muß er beständig seine Kraft und Gesundheit dem ausbeuterischen Kapitalismus zum Opfer bringen, nein, in gar vielen Betrieben ist er genötigt, sein Leben auf's Spiel zu setzen; Tod und Verderben bedrohen ihn, während er für einen Hungerlohn dem Kapitalisten die geheiligte Proffrate arbeitet. Es ist eine große Seltenheit, daß ein Unternehmer freiwillig in seinem Betriebe diejenigen Einrichtungen trifft, welche erforderlich sind, Gesundheit und Leben der Arbeiter wenigstens innerhalb der Grenze gegebener Möglichkeit zu schützen. Bei uns in Deutschland hat erst ein diesbezüglicher gesetzlicher Zwang und die den Unternehmern auferlegte Unfallentschädigungspflicht der kapitalistischen Rücksichtslosigkeit eine Grenze gesetzt. Und doch frevelt dieselbe immer noch in oft geradezu entsetzlicher Weise gegen die Arbeiter. An dieser Thatsache kann all das heuchlerische Geschreibsel der kapitalistischen Presse über die „liebvolle Fürsorge“, welche das Unternehmertum den Arbeitern zu Theil werden lasse, nichts ändern.

Die kapitalistische Rücksichtslosigkeit haben besonders die Bergarbeiter schwer zu empfinden. Die Zahl der durch Schlagwetter in den Gruben getödteten Bergleute hat in den letzten Jahren, so hauptsächlich im Jahre 1893, eine bedeutende Zunahme erfahren. Es kamen auf den westfälischen Gruben Unglücksfälle vor:

im Jahre 1886	7 884
1887	8 475
1888	9 062
1889	9 360
1890	10 804
1891	13 632
1892	13 265.

Die Unglücksfälle haben sich also seit dem Jahre 1886 nahezu verdoppelt.

Verdoppelt hat sich in demselben Zeitraum aber auch das arbeitslose Einkommen der Aktionäre; es stieg von M. 21 676 690 auf M. 42 801 737!!!

Kapitalistische Blätter haben öfter glauben zu machen versucht, die Ursache der Unfälle sei „Rechtsinn“ und „Uebermuth“ der Bergleute; der Eine oder der Andere habe verbotswidrig seine Lampe geöffnet und dadurch sich und seine Kameraden in's Verderben gebracht. Daß dem nicht so ist, daß die Schuld vielmehr der Betriebsleitung beizumessen ist, ersehen wir zunächst aus einer der „Frankf. Ztg.“ aus dem Oberbergamtsbezirk Dortmund und vom vergangenen Mittheilung, in welcher es heißt:

„Dem Bergmann werden auf den meisten Gruben Sicherheitslampen eingehändigt, die mit einem Kleinmet verschlossen sind. Aus verschiedenen Ursachen kann aber eine solche Lampe leicht erlöschen; der Bergmann befindet sich nun in äbster Lage, er muß seinen Kameraden erfuchen, mit ihm nach dem oft eine Viertelstunde weit entfernten Fallorte zu gehen, um sich die Lampe öffnen und dann auf's Neue anzuzünden zu lassen. Dieses nimmt Alles in Allem mehr als eine halbe Stunde Zeit in Anspruch und der dem Bergmann bezw. auch

seinen Kameraden zugefügte Verlust an Zeit und Geld ist ein ganz erheblicher. Wer Unglück hat, dem kann die Lampe die Schicht über wohl zweimal ausgehen. Wenn der Bergmann, um diesen Verlust abzuwenden, die Lampe selbst öffnet, um dieselbe wieder anzuzünden, so kann man ihm solches, obwohl es verboten ist, nicht so sehr übelnehmen. Selbstverständlich wird ein verständigiger Mann die Lampe nur an einem solchen Orte öffnen, von dem er weiß oder doch vermutet, daß keine Schlagwetter vorhanden sind. Einen in dieser Beziehung begangenen Irrthum muß der Betreffende in erster Linie büßen, falls sich vorhandene Wetter an seiner offenen Lampe entzünden. All' diesen Uebelständen hilft die mit Sicherheitsverschluß versehene Benzin-Lampe ab, die mit innerer Zündung durch sogenannte Zündpille versehen ist. Der Bergmann kann eine solche Lampe, wenn sie ihm verliert, selbst anzünden. Das Oberbergamt will nun anordnen, daß auf Schlagwettergruben nur Sicherheitslampen mit innerer Zündung im Gebrauche sein dürfen.

Die Bergpolizei hat aber weiter auch ein Verbot des Schießens in den Gruben in Aussicht genommen; das Schießen in reiner Kohle soll fortan nicht mehr stattfinden dürfen, um den Arbeitern einen wichtigen Schutz zu gewähren. Speziell gegen dieses Verbot aber nimmt der „Verein für die bergbaulichen Interessen“ (die Unternehmersonganisation) entschiedene Stellung. Der Berliner „Volkszeitung“ wird darüber aus Dortmund geschrieben:

„Die Begründung des Verbots basirt auf der wiederholt beobachteten Thatsache, daß — wie lethümlich auch auf Kaiserstuhl — an Stellen, wo man vorher Wetter oder erplosiven Kohlenstaub nicht bemerkt hat, dennoch durch Abtun eines Sprengschusses Katastrophen eingetreten sind, denen zahlreiche Familien zum Opfer fielen. Zweifellos steht fest, daß ein Schießverbot im dringendsten Interesse der Sicherung des Betriebes und der Mannschaften liegt und daher mit Freuden begrüßt werden sollte. Allerdings ist das vor Hand erfolgende Schrämmen wesentlich zeitraubender. Dennoch hat die Erfahrung gezeigt, daß gerade Zeichen, auf denen wegen der massenhaften Anhäufung von Explosivstoffen das Schießen schon länger verboten ist, diese Opfer längst wieder wett gemacht haben. Dessen ungeachtet aber ist die Vertretung der Bergbau-Industrie nicht gewillt, zur Einführung der Sicherheitsvorschrift zu Gunsten der Arbeiter die Hand zu bieten. Gewinneinbuße, Unterbrechung der Stetigkeit der Produktion und wie die Einwände alle heißen mögen, werden als „wichtige“ Abwehrmittel in's Treffen geführt. Merkwürdigerweise aber geschieht das in demselben Augenblick, wo die jüngst geschaffene Wirtschaftso-Organisation der diesseitigen Zechen, das Syndikat, selbst für eine Verminderung der Förderung pläbirt. Für die demnächstige Jahresversammlung soll nämlich folgender Förderungsplan pro 1894 vorgelegt werden: Im Januar und Februar und vom September bis 1. Januar 1895 volle Förderung; vom März bis zum August und im Bedarfsfalle auch im November eine Einschränkung der Förderung um 8 pZt., d. h. mit anderen Worten: Auf der einen Seite Verminderung von Sicherheitsvorschriften zu Gunsten der Arbeiter aus Angst vor Einbußen und Gewinnverringerung; auf der anderen Seite gewalttätige Einschränkung Uebergewinn bringender Produktion, ohne das Aequivalent größerer Sicherung für die Arbeiter unter Verschärfung ihrer an sich bebrängten wirtschaftlichen Lage.“

Die den Proffit einheimenden Kapitalisten, die schmarokenden Aktionäre beanspruchen also für sich das Privilegium, Hunderte und Tausende von Arbeitern in hater Lebensgefahr zu belassen, nur damit ihre Ausbeutungsprämie nicht geschmälert wird. Mögen die Lohnsklaven ihr Leben einbüßen, — was fragt das Arbeitsverrentum darnach! Gehen 500 zu Grunde, so stehen 1000 Andere bereit, um des Hungerlohnes willen auch ihr Leben d'ran zu wagen. Wir haben es ja so oft gesagt und bewiesen: Der Kapitalismus kennt keine sittlichen Motive; die Achtung des Menschenlebens steht nicht in seinem Koberge; er ist wie ein nimmer-sattes Raubthier, unangänglich den Gefühlen und Erwägungen der Menschlichkeit. Beständig mordet er, die Millionen langsam mit der Geißel des Elends, — und Hunderttausende schnell, indem er sie gewissenlos dem lauernden Verderben preisgibt.

Das nennt man „Ordnung“! Das ist nach kapitalistischen Begriffen ein Haupttheil der „unaantastbaren göttlichen Weltordnung“.

Dasselbe Unternehmertum, welches in der geschicktesten frivolen Weise sich den zu Gunsten der Arbeiter beabsichtigten behördlichen Sicherheitsvorschriften widersetzt, hat die Sinn, den Arbeitern zugumuthen, sie sollen glauben an seine „Arbeiterfreundlichkeit“!!! Diese selbigen Kapitalisten besitzen die bodenlose Frechheit, den Arbeitern, wenn sie die allerbestehenden berechtigten Ansprüche erheben, zuzurufen: „S'hr seid unverständig!“ Und wenn die Arbeiter sich dann gezwungen sehen, gegenüber dem brutalen Widerstand der „Herren“ zu einem Streik zu schreiten, dann werden die öffentlichen Gewalten, die Polizei, das Militär, die Justiz, angerufen zur Hülfe gegen die „unbotmäßige Bande.“

Tretet die Behörden auf, um wenigstens die ärgsten und schreiendsten Mißstände, unter denen die Arbeiter leiden, zu beseitigen, so beginnt das Unternehmertum den Krieg gegen sie. Der hättige Proffit ist in Gefahr, wenn es verboten wird, daß, wie seither, der Bergmann gezwungen ist, sich der Sprengstoffe zu bedienen! Also, mag der Arbeiter weiter das Opfer der Proffitgier sein!

Wir aber fragen: wozu denn die Bergpolizei dem Einspruch der Bergwerks-Parasiten wirklich Rechnung tragen? Wir meinen, sie hätte darauf nicht die mindeste Rücksicht zu nehmen, sondern einfach das Verbot zu erlassen und mit größter Entschiedenheit und Strenge auf dessen Durchführung bedacht zu sein.

Wenn es zweifellos ist — und das ist der Fall — daß der Gebrauch des Sprengstoffes in den Gruben Katastrophen herbeiführt und schauerhafte Opfer an Menschenleben gefodert hat, so ist es ein todeswürdiges Verbrechen, diesen Gebrauch weiter zu pflegen.

Also, Behörde: in diesem Falle einmal dem Ausbeuterthum den Daumen auf's Auge und das Knie auf die Brust! Ausnahmungsweise, aber — fest!

## Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

Ein wichtiges Gesetz über die polizeiliche Beaufsichtigung von Miethwohnungen und Schlafstellen ist kürzlich im Großherzogthum Hessen in Kraft getreten. Der erste Paragraph lautet: Die Gesundheitsbeamten des Staates und die Ortspolizeibehörden sowie die von den letzteren Beauftragten sind befugt, die zum Vermietzen bestimmten Wohnungen und Schlafstellen einer Untersuchung in der Richtung zu unterwerfen, ob aus deren Benutzung zum Wohnen oder Schlafen Nachtheile für die Gesundheit oder Sittlichkeit nicht zu befürchten sind. Gleiche Befugniß steht den genannten Organen bezüglich der Schlafräume zu, welche von Arbeitgeber ihren Arbeitern (Bedienten, Gesellen, Gehülften, Diensthofen usw.)

angewiesen werden". Nach dem § 2 kann durch Polizei-Berordnung für Mietwohnungen von 3 oder weniger Zimmern sowie bestimmte Keller- und Dachwohnungen festgesetzt werden, wie viel Luftraum wenigstens für jeden Bewohner in dem bemessenen Raume vorhanden sein muß.

Die wichtigste derartige Bestimmungen sind, ist leicht zu erweisen. In dem Verwaltungs-Berichtsjahre der Stadt Worms aus dem Jahre 1892 wird erwähnt, daß von 1804 im Jahre 1891 polizeilich untersuchten Arbeiterwohnungen 14 pSt. als feucht und ungesund und 4 pSt. als in hohem Maße überfüllt ermittelt wurden. Eine Untersuchung der Räume, welche Gefellen, Bedienten, Diensthofen u. angewiesen waren, welche nachher noch schlimmere Resultate ergiebt haben. In Betreff Berlin's hat neuerdings eine Darstellung des Stadtbauraths Hobrecht herangezogen, daß daselbst 118000 Menschen in 28 000 Arbeiterwohnungen wohnen, bei denen logen nicht selten die Möglichkeit vorliegt, daß bei festem Regen Wasser von der Straße her in die Wohnungen bringt. In Frankfurt a. M. hatten in den achtziger Jahren unter 50 Familien, aus denen die Kinder einer Klasse der Franfurter Armenanstalt stammten, 28 Familien nur 1 Zimmer, 22 besaßen 2, und nur 6 Familien besaßen 3 Räume. (Nichter, Lebenshaltung und Sterblichkeit in den großen Städten. 1888 S. 46.) In Berlin aber besaßen sich 1880 169 639 Personen in sogenannten überfüllten Wohnungen, d. h. Wohnungen von einem Zimmer, in welchem mehr als 6, oder von 2 Zimmern, in welchen mehr als neun Personen sich aufhielten. (Hertner, Die soziale Reform. S. 3.) Ob es seit der Zeit viel besser geworden ist, darf man nach den Angaben über die Vermehrung von Schlafstellen und die grauenhaften Zustände, wie sie neuerdings aufgedeckt worden sind, wohl bezweifeln. In Stuttgart hat 1887 eine Enquete über die Wohnungsverhältnisse der niederen-Klassen gezeigt, daß die Wohn- und Schlafzimmern fast durchgehends kleiner waren als die Gesundheitslehre verlangt. 4 Familien nur eine Küche hatten u. u. Als ein wahres Wunder erschien es der Enquete-Kommission, daß in den Arbeiterwohnungen nicht ständig Epidemien herrschen und die Gesundheitsverhältnisse nicht noch viel schlechter sind, als die Stadtall aufweist.

Arbeiter und militärische Disziplin. Ueber die Bestrafung eines Arbeiters durch das Bezirks-Kommando zu Ludwigshurg in Württemberg bringt die Schwab. Tagwacht folgende Mitteilung:

Der einziger Zeit erhebt ein Arbeiter, der von 1876-1878 bei den Dragonen diente und im Jahre 1879 als Kapitulant Unteroffiziersdienste leistete und mit gutem Führungssatt entlassen wurde, eine Anwartschaft folgenden Inhalts:

Es den Unteroffizier der Landwehr II. Aufgebots, Herrn  
Es wollen hierunter angeben, ob Sie sich für das Mobilmachungsjahr 1894/95 in der Zeit vom 1. April 1894 bis 31. März 1895 zur Verwendung als Rekrutenlehrer bei Ersatz- oder Bandsturmformationen bereit erklären oder ob Sie schon eine berufliche Beschäftigung mit einem anderen Truppenteile eingegangen haben. Ein Antwort zur vorstehenden Aufsehung ist beizufügen.

Diese Anfrage hat der Empfänger mit „Nein“ beantwortet und seine Ablehnung damit begründet, daß einmal in den 18 Jahren seines Bureaubienstes durch den Kampf um das tägliche Brot seine Gesundheit zu sehr gelitten hätte, als daß er den ihm angebotenen Posten genähend würde ausfüllen können, daß er ferner in diesem Kampfe eine Weltanschauung gewonnen habe, die es ihm unmöglich mache, in jungen Leuten Lust und Liebe zur Arbeit zu wecken und zu erwidern. Wegen dieser (offenen und ehrlichen) Antwort wurde der Arbeiter von dem genannten Bezirkskommando in Disziplinarwege mit drei Tagen mittleren Arrests bestraft.

An dieses Vorkommnis knüpft die Schwab. Tagwacht die Frage, ob die Militärverwaltung das Recht habe, einen schon 18 Jahre aus ihrem Bunde entlassenen freien Bürger wegen eines solchen Vergehens ohne richterliches Urtheil drei Tage der Freiheit zu entziehen. Sie ist bisher der Meinung gewesen, daß mit dem Verlust der Zugehörigkeit zur Armee auch die Strafgewalt der militärischen Behörden ein Ende habe,

und könne sonach die Handlungsweise der hier in Frage kommenden Behörde nicht als Ausfluß rechtlicher Befugnisse sondern nur als einen Willkürakt ansehen.

Der in Rede stehende Arbeiter gebürt, wie aus obigem Schreiben des Bezirkskommandos hervorgeht, der Landwehr zweiten Aufgebots an, untersteht also nach den Bestimmungen der Verordnung, die auch in seinem Militärpaß abgedruckt sind, in seinem Verkehre mit der vorgelegten Militärbehörde noch immer der militärischen Disziplinargewalt. Die Handlungsweise des Ludwigshurger Bezirkskommandos ist also allerdings ein Ausfluß einer „rechtlichen Befugnis“, nicht ein Willkürakt. Hierdurch gestaltet sich aber die Sache nur um so schlimmer. Handelte es sich nur um einen Willkürakt, so wäre verhältnismäßig leicht Abhilfe zu schaffen. Wie aber die Verhältnisse einmal liegen, hat die Militärbehörde das „Recht“, jeden Bürger, der nach in irgend einem militärischen Verhältnisse steht, wegen irgend etwas, das ihr an diesem Bürger nicht gefällt, vor sich zu zitieren und ihn zu maßregeln.

Das ist das Unrecht, allen Begriffen vom bürgerlichen Rechtsstaat“ Sohlpreche, daß auch der Bürger, der nach in irgend einem militärischen Verhältnisse steht, wegen irgend etwas, das ihr an diesem Bürger nicht gefällt, vor sich zu zitieren und ihn zu maßregeln.

Sungelöhne im schlesischen Erzgebirge. Ueber die Löhne, die in den dortigen Kohlenschieferarbeiten gezahlt werden, berichtet die Annaberger Blatt: „Eine Kohlenarbeiterin brachte es dieser Tage bei angestrengtester Tätigkeit auf 2 A pro Stunde; eine andere Arbeiterin auf einem benachbarten Dorfe, welche nach Annaberger liefert, verdient täglich bei einer Arbeitszeit von früh 8 Uhr bis Abends 10-11 Uhr 27 A; ein hiesiger Einschlagarbeiter bei gleicher Arbeitszeit 4 M und 16 A, ein anderer etwas über 4 M wöchentlich.“ D herliche Verhältnisse, die zu gnädigst gefastet, daß in die jährliche Menschen langsam an Hunger und das sterben können! Das ist aber „die von Gott gewollte Ordnung“, so behaupten wenigstens die an der größten Ausbeutung der Arbeiter ein Interesse habenden Nachhaber. Hül, Schanbel

Zunahme der Dampfmaschinen in Sachsen. Es fanden sich bei den amtlichen Erhebungen im Bande stehende Dampfmaschinen 1846: 196, 1856: 560, 1861: 1008, 1878: 4548, 1885: 6244, 1891: 8073. Von den antehauptmannschaftlichen Bezirken wie Anfang 1891 Joidau die meisten (121) und Dippoldiswalde die wenigsten (41) stehenden Dampfmaschinen auf. Unter den Städten des Landes besaß Chemnitz die meisten, nämlich 450 Dampfmaschinen. Trotz der außerordentlich großen Zunahme in der Verwendung der Dampfkraft ist doch der Bedarf der Menschkraft fortwährend im Wachsen geblieben und die Zahl der beschäftigten Arbeiter hat sich dementsprechend vermehrt, während man früher von der Vermehrung der Maschinen eine Verminderung der Arbeiterzahl befürchtete.

Die Unfallversicherung im Jahre 1892.

Die vom Reichsversicherungsamt an den Reichstag gelangten Rechnungsergebnisse der Berufs- und Gewerkschaften für 1892 erfordern sich auf 112 Berufs- und Gewerkschaften (64 gewerbliche und 48 landwirtschaftliche), auf 348 Ausführenden (129 staatliche und 219 Provinzial- und Kommunal-Ausführenden) und auf 18 auf Grund des Bauunfallversicherungsgesetzes bei den Baugewerkschaften stehenden 18 Errichtete Versicherungsanstalten.

Die 112 Berufs- und Gewerkschaften mit 914 Sektionen, 1089 Mitgliedern der Gewerkschaftsvorstände, 6268 Mitgliedern der Sektionsvorstände, 23 177 Vertrauensmännern, 158 angeleiteten Beauftragten (Revisions-Ingénieur etc.), 997 Schiedsgerichten und 3974 Arbeitervertretern haben 6 274 953 Betriebe mit 17 867 647 versicherten Personen umfasst. Hierzu treten bei den 248 Ausführenden mit 384 Schiedsgerichten und 1678 Arbeitervertretern zusammen 646 783 Schiedsgerichte, so daß im Jahre 1892 bei den Berufs- und Gewerkschaften und Ausführenden zusammen 18 014 280 Personen gegen die Folgen von Betriebsunfällen versichert gewesen sind. In der letztgenannten Zahl dürften 1-1 1/2 Millionen solcher Personen

doppelt erscheinen, die gleichzeitig nebeneinander in gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt und versichert sind.

An Entschädigungsträgern sind seitens der Berufs- und Gewerkschaften gezahlt worden 29 006 465,22 (gegen M. 23 718 775,78 im Vorjahre); seitens der Ausführenden 2 899 976,70 (gegen M. 2 370 243,18 im Vorjahre); seitens der 18 Versicherungsanstalten der Baugewerkschaften 2 447 377,07 (gegen M. 837 358,11 im Vorjahre). Die Gesamtsumme der Entschädigungsträge (Renten etc.) belief sich auf M. 32 340 177,99 gegen M. 26 426 377 im Jahre 1891, M. 20 315 319,55 im Jahre 1890, M. 14 464 313,15 im Jahre 1889, M. 9 681 447,07 im Jahre 1888, M. 5 932 980,08 im Jahre 1887 und M. 1 915 308,24 im Jahre 1886.

Die Anzahl der neuen Unfälle, für welche im Jahre 1892 Entschädigungen festgestellt wurden, belief sich auf 55 654 (gegen 51 209 im Jahre 1891). Hier von waren Unfälle mit tödlichem Ausgang 5911 (gegen 6428), Unfälle mit dauernder völliger Erwerbsunfähigkeit 2664 (gegen 2595). Die Zahl der von den gebliebenen Personen hinterlassenen entschädigungsberechtigten Personen betrug 11 835 (gegen 12 837 im Vorjahre). Darunter befinden sich 3947 Wittwen (4064), 7660 Kinder (8492) und 228 Kleinfanten (291). Die Anzahl tödlicher Unfälle, die durch langjähriger Unfall betragt 236 265 (gegen 225 337 im Vorjahre).

Die Summe der anrechnungsfähigen Unfälle, die sich jedoch mit den wirklich verdienten Renten nicht decken, stellt sich bei den 64 gewerblichen Berufs- und Gewerkschaften auf M. 3 299 752 432,81 bei einer Zahl von 6 078 132 versicherten Personen. Für die landwirtschaftlichen Berufs- und Gewerkschaften haben sich wegen des abnehmenden Berechnungsverhältnisses Lohnbeiträge, welche für die Beitragsberechnung zu Grunde gelegt werden, in die Nachweisung nicht aufnehmen lassen; die Zahl der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben durchschschnittlich versicherten Personen ist wieder, wie für das Jahr 1891, mit 12 289 435 angelegt worden.

Diese Zahl umfasst außer den ständig in der Land- und Forstwirtschaft thätigen Arbeitern und Betriebsbeamten die umfangreiche Klasse der landwirtschaftlich im Nebenberuf Beschäftigten und die mitversicherten Betriebsunternehmer und deren Ehefrauen.

Die Gesamtsumme der Berufs- und Gewerkschaften belaufen sich auf M. 48 339 605,51, hier von M. 41 409 802,99 für die gewerblichen, M. 7 469 903,52 für die landwirtschaftlichen Berufs- und Gewerkschaften. Von der Gesamtsumme entfallen, wie schon bemerkt, M. 29 006 465,22 auf Entschädigungsträge, M. 1 960 805,48 auf die Kosten der Unfallversicherungen und der Feststellung der Entschädigungen, auf die Kosten der Schiedsgerichte, sowie auf die Ausgaben für die Unfallverficherung und M. 8725,56 auf Kosten für Übernahme der Unfallversicherungsverträge (§ 100 des Unfallversicherungsgesetzes) etc. In die Restsumme sind für das Jahr 1892 M. 12 690 898,68 eingelegt worden.

Die laufenden Verwaltungskosten betragen M. 6 878 487,88 gegen M. 6 034 435,89 im Vorjahre.

Auf den Kopf der Versicherten berechnet, belaufen sich im Rechnungsjahr bei den gewerblichen Berufs- und Gewerkschaften die laufenden Verwaltungskosten auf M. 0,88 (gegen M. 0,78 im Jahre 1891), auf je M. 1000 der anrechnungsfähigen Röhne M. 1,28 (gegen M. 1,20), auf jeden Betrieb M. 10,18 (gegen M. 9,82), auf jeden im Rechnungsjahre zur Anmeldung gelangten Unfall M. 25,63 (gegen M. 24,46 im Vorjahre).

Die Höhe der laufenden Verwaltungskosten ist bei den einzelnen Berufs- und Gewerkschaften sehr verschieden; dieselbe hängt ab von der Zahl der versicherungspflichtigen Personen, der Zahl der Betriebe, der größeren oder geringeren Unfallgefahr etc. Zu Vergleichen über die Angemessenheit der Aufwendungen der Berufs- und Gewerkschaften untereinander können die Rechnungsergebnisse der einzelnen Gewerkschaften nicht ohne Weiteres dienen.

Die Gesamtsummen der 248 Ausführenden betragen sich auf M. 2 957 941,78, die der 18 Versicherungsanstalten der Baugewerkschaften auf M. 863 146,47 belaufen.

Die Bestände der bis zum Schluss des Rechnungsjahres angeammelten Reservefonds der Berufs- und Gewerkschaften betragen zusammen M. 85 426 508,84, die der mehrerwähnten Versicherungsanstalten M. 622 226,74.

Mit diesen kurzen Auszügen wollen wir unseren Lesern

Die Steintohle und ihre Zukunft.

Von Prof. Franz Lusa, Direktor der k. k. technischen Hochschule in Wien.

Wenn wir an die Frage herantreten, wodurch die vor wenigen Jahrzehnten ungenügende materielle Entwicklung ermöglicht wurde, so können wir bald zu der Ueberzeugung, daß dies in erster Linie durch die Verwendung der in der Erde liegenden Steintohlenstücke geschah. Erst durch die immer weitergehende Verknüpfung der Steintohlen als Heizmaterial wurde James Watt's Erfindung der Dampfmaschine zur weitestgehenden That. Wäre es bei der Holzheizung geblieben, so wäre der in's Ungeheuerliche gehende Aufschwung unmöglich gewesen, ein Aufschwung, den nur einige Tausende aneuten können. Nach Prof. v. Rabinger haben im Jahre 1890 in Oesterreich 21 900 Dampfmaschinen und 16 000 Dampfmaschinen im Betriebe, deren Errichtung ein Kapital von etwa 400 Millionen Gulden erforderte. In Deutschland aber soll nach Dr. Traut' seit Watt's Erfindung bis 1878 ein Kapital von nicht weniger als 11 Milliarden Mark, und auf der ganzen Erde etwa das Doppelte, also mehr als 180 Milliarden Mark oder etwa 80 Milliarden Gulden für Unternehmungen mit Dampftrieb angewendet worden sein. Es ist dies eine Summe, welche beinahe den gesamten Staatsschatzen aller Staaten der Erde gleichkommen dürfte.

Dieser Aufwand erfolgte zum weitestgehenden Theile in den letzten Jahrzehnten, und er wurde ermöglicht durch die Verallgemeinerung der Steintohlenheizung. Erlauben Sie mir, auf die Zunahme der Gewinnung dieses fossilen Brennstoffes etwas näher einzugehen.

Am Beginn unseres Jahrhunderts war dieselbe nicht

nennenswerth. Erzeugte doch Großbritannien im Jahre 1829 erst 8,5 Millionen Tonnen, während es im Jahre 1850 schon 45, in den nächsten Jahrzehnten aber 81, 113, 147 und im Jahre 1890 184 Millionen Tonnen förderte. Gleichzeitig nahm aber auch die Ausbeute in anderen Ländern, voran stehen die Vereinigten Staaten und Deutschland, in großartiger Weise zu, und zwar hob sich die Gewinnung in den ersten von kaum 6 Millionen Tonnen im Jahre 1850 auf 15, 33, 71 und im Jahre 1890 auf 182 Millionen Tonnen, während Deutschlands Steintohlen-erzeugung in derselben Zeit von 6 Millionen von Jahrgang zu Jahrgang auf 15, 82, 58 und 81 Millionen Tonnen anstieg. In Frankreich, Oesterreich und Belgien verlief die Steigerung innerhals weit geringerer Beträge und hat sich im ersten im Jahre 1890 auf 26, in den beiden anderen Staaten aber auf je über 30 Millionen Tonnen gehoben, wobei für Oesterreich dessen reichliche Braunkohlenaubehute auf die kohlenstoffreichere Schwarzkohle umgerechnet wurde. Diesen ganz gewaltigen Anstieg möchte ich noch die Summen beifügen, welche der Gesamt-Kohlenausbeute der Erde nahe kommen und ein Anzeichen von 68 Millionen Tonnen im Jahre 1850 auf 132, 211, 317 und im Jahre 1890 auf 468 Millionen Tonnen zeigen. Diese Werte stellen für alle Steintohlenländer stetig wachsende Ausbeuten erkennen, und es wird ersichtlich, daß, wenn auch ganz allgemein, die in den aufeinanderfolgenden Jahrzehnten sich ergebenden Zunahmen, in Prozenten der vorhergehenden ausgedrückt, immer kleiner werden, doch auch in den nächsten Jahrzehnten die Steigerungen der Förderungsergebnisse noch weiter zunehmen werden.

In zwei Jahrzehnten werden voraussichtlich, unter normalen Verhältnissen, die Vereinigten Staaten Großbritannien eine Leistung von dann 268 Millionen Tonnen erreichen und zu übersteigen beginnen; Deutschland wird 187 Millionen Tonnen fördern, Frankreich und Oesterreich werden sich (mit 89 und 87 Millionen Tonnen) nahe kommen und Belgien wird (mit höchsten 28 Millionen Tonnen) hinter diesen beiden Staaten zurückgeblieben sein. Die Gesamtsumme der genannten, vornehmlich in Betracht kommenden Länder wird sich von der heutigen mit 468 in 10 bzw. 20 Jahren auf rund 600 und 760 Millionen Tonnen erhöhen.

Ich habe auch die Gesamtsumme für die Zeit bis 1890 und die voraussichtliche Gesamtsumme bis 1910 herab und kam dabei für 1890 auf weit mehr als 9 (9 61) Milliarden Tonnen oder unter Berücksichtigung der beinahe 23 pSt. betragenden Verluste beim Abbau auf nicht ganz 9 km<sup>3</sup>. Um das Jahr 1910 werden aber über 21 (21,79) Milliarden Tonnen oder etwa 21 km<sup>3</sup> Steintohlen der Erde entnommen sein. Solchen Unmassen gegenüber drängt sich uns unwillkürlich die Frage auf, auf wie lange diese hochgepannten und immer noch zunehmenden Forderungen werde Genüge geleistet werden können. In der That ist diese Frage schon wiederholt aufgeworfen worden, und zwar zunächst in dem Lande der bisher mächtigsten Ausbeutung, in Großbritannien, dessen Machtstellung und Weltberühmtheit in erster Linie von der Ausbeute des Kohlenhofs abhängt.

William Armstrong hat 1868 in der Versammlung der British Association in Newcastle auf die voraussichtlich rasche Vergänglichkeit der Vorkommen hingewiesen, indem er die Erzeugung der 80 Milliarden Tonnen gebliebenen Kohlenvorrates, bei fortgesetzter Produktion, in etwa 200 Jahren vorherberechnete. Die Produktionszunahme war aber auch in der Zeit von 1865 bis 1880 die gewaltigste, welche Großbritannien aufzuweisen hat, sie betrug 80 pSt. der Förderung des vorhergehenden Jahrzehnts. Dieses Verhältnis hat sich, und zwar infolge der Erhebung der Ausbeuten in Deutschland und Nordamerika, rasch geändert, die „Kohlenfrage“ aber blieb bestehen. Eine eigene königliche Kommission wurde mit der gründlichen Erhebung der vorhandenen Vorkommen betraut und berichtete im Jahre 1871. Unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Faktoren, vor Allem der Begrenzung der Abbaumöglichkeit in größeren Tiefen infolge der zunehmenden Temperatur, wurde, bis zur kritischen Tiefe von 1200 m (4000 Fuß engl.), eine ausreißende Menge im Betrage von 146 Milliarden Tonnen berechnet.

Sollte es der Technik gelingen, ein den Anforderungen der Oekonomie entsprechendes Vordringen in noch größeren Tiefen zu ermöglichen, so würden sich weitere 60 Milliarden Tonnen gewinnen lassen.

\*) Was der am 11. Oktober gehaltenen, ausgezeichneten Inaugurationsrede, welche die jüngste Epoche der Kultur be-handelt.

\*\*) Redaktionsbeilage vom 4. Oktober 1891.

\*\*) Red. d. Ver. d. Zw. 1888. S. 448.

nur einen Blick in das reichhaltige statistische Material der Nachweisungen" verschaffen. Dasselbe leidet jedoch, trotz seiner Reichhaltigkeit, an einem ungenügenden Fehlen, nämlich daran, daß es keine Zeile, keine Silbe, keine Zeile über die Arbeiter in sich enthält, welche den Arbeiter in allen Beziehungen, die 286 286 zur Annahme von Anstellungen Unfälle gelöst haben.

Sollte dieser Reichthum sich nicht dazu entschließen können, den Krankenkassen die Unfälle gänzlich abzunehmen und sie den Berufsgenossenschaften zum Eintritt des Unfalles an zu überweisen, so wäre doch zu wünschen, daß sich im Reichstage eine Stimme dafür erhebe, den statistischen Nachweisen über die Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften auch die entsprechenden Nachweise über die den Krankenkassen zur Last gefallenen Kosten für Betriebsunfälle einzuverleihen.

Auf die Frage der Vervollständigung der Berufsgenossenschaften betreffenden Nachweisungen wollen wir demnachst besonders eingehen, wie es dem speziellen Interesse unserer Leser entspricht.

Eine internationale Arbeitsausstellung

Soll vom Mai bis Oktober d. J. in Mailand stattfinden. Ihre Zweck soll sein, zu ermitteln, wie viel die ungeheure Menge und Verschiedenheit der Arbeit in allen Kulturländern den Stadt- und Landarbeitern einbringt, ferner zu zeigen, wie die Arbeiter unter den verschiedenen Himmelsstrichen wohnen, sich nähren, sich kleiden und ihre Erholungsfristen. Es sollen durch eine umfassende Statistik der Arbeit in plastischer Vorführung neue Grundlagen für die Förderung des Gemeinwohlens gewonnen werden. Die erste der drei Gruppen, in welche die Ausstellung eingetheilt wird, beschäftigt sich mit der individuellen Arbeit, d. h. mit den Ergebnissen einzelner Arbeiter und Soldaten, die nicht mehr als zwei ihnen untergeordnete Hilfsarbeiter besitzen. Diese Gruppe umfaßt die Kategorie des Kleingewerbes, des Hausgewerbes, der kollektiven Arbeit (einesseits organisierte Produktions- und Arbeitsgenossenschaften, andererseits zeitweilige Genossenschaften für bestimmte Unternehmungen), Ergebnisse der Werkstätten und Feldarbeiter. In der zweiten Gruppe gelangen die Anstalten zur Vorsehung für die Arbeiter zur Ausstellung. Es sollen die Einrichtungen zur wechselseitigen Unterstützung der Arbeiter vorgeführt werden; und zwar: Vereine für Versicherung, Verbesserung und Widerstand, Bauern-Syndikate, Ueberwachungs-Kommissionen für Frauen- und Kinderarbeit, Arbeiter-Kammern (oder Bursen) für Stadt und Land. Ferner umfaßt die zweite Gruppe die Rubrik Genossenschaftliches, Unfälle und -Opfer und zwar in folgender Reihenfolge: 1. Gesetze, Verordnungen und Monographien; 2. Sicherheitsvorrichtungen und Vorkehrungen für Motoren, Transmissionsen, Dampfessel usw.; 3. Rettungs- und Einrichtungsmaßnahmen; 4. Sicherheitskleider, Augenschutz und Masken; 5. Hilfsmittel an Bergwerken; 6. Sicherheitsvorrichtungen für Werkstätten und Teile derselben; 7. verschiedene Sicherheitsvorrichtungen und andere Vorkehrungen zur Verhütung von Unfällen bei der Locomotive; 8. Unglücke bei Werkstätten, bei Wohnungen, bei Bergwerken und bei Feldarbeiten. Die dritte Gruppe (Unterriß) soll alle Anstalten umfassen, welche die Vererbung der Bildung unter den Arbeitern bezwecken. An der Ausstellung sich beteiligenden dürfen nach dem Programm alle Stadt- und Landarbeiter, sowohl vereint als in Gruppen, mögen dieselben in Genossenschaften oder nur zeitweilig für eine bestimmte Arbeit vereinigt sein. Als Gewerbetreibende dürfen sich jene beteiligen, welche nicht mehr als drei Hilfsarbeiter unter sich haben, und außer den Arbeiterarbeitern auch die kleinen Geschäftsbetriebe, welche selbst ihr kleines Feld bebauen.

Wir haben schon früher einmal (in der Beschreibung einer ähnlichen in London im letzten Ausstellung) unsere prinzipiellen Gründe darzulegen, weshalb wir solchen Unternehmungen keine Sympathie entgegenbringen können. In denselben Gründen bekennt sich auch der „Vorwärts“. Wir haben — schreibt er — nie begriffen, welchen Werth den sogenannten „Arbeiter-Industrie-Ausstellungen“ beizumessen sei. Was soll durch sie bewiesen werden? Daß die Arbeiter die Dinge machen können? Wer macht denn die Sachen, die auf anderen Ausstellungen zu sehen sind? Oder, daß man auch

ohne Kapital, d. h. ohne ausreichende, auf der Höhe der Zeit stehende Arbeitswerkzeuge produzieren kann? Der Erfolg dieser Ausstellungen zeigt, wie wenig das gelingt. Der einzige Sinn liegt vielleicht darin, daß die persönliche Geschicklichkeit des einzelnen Arbeiters auch unter seinem Namen zur Geltung gebracht wird, während der Name des Unternehmers sonst das Verdienst des Arbeiters deckt und verschwinden macht. Die wenigen Arbeiter finden aber heute Zeit und Gelegenheit, für Ausstellungen derartige Arbeiten zu leisten. Sicherlich nicht die Arbeiter der Großindustrie, denn sie können nicht ohne Maschinen produzieren. An der Erhaltung des Handwerks und der Hausindustrie sind aber wir am allerwenigsten interessiert. Endlich darf nicht vergessen werden, daß auch hier dann der Unternehmer den Hauptprofit hat und nicht der Arbeiter.

Aber im Uebrigen: es giebt keine anderen Ausstellungen als „Arbeiter-Industrie-Ausstellungen“. Alles was da zu sehen ist, sind eben „Erzeugnisse der Arbeiter“. Wenn aber bei Ausstellungen zwischen „Erzeugnissen der Arbeiter“ und den „Erzeugnissen der Arbeitgeber“ unterschieden werden soll, so läßt sich von organisierten Arbeitern wohl diese Idee aufgreifen, freilich in etwas anderer Form, wie seitens des National-Comités. Es würde sich in der That aber empfehlen, wenn man einmal eine Spezial-Ausstellung der „Erzeugnisse der Arbeitgeber“, also statt einer „Arbeiter-Industrie“ eine „Kapital-Industrie-Ausstellung“ veranstaltete. Viel Raum würde sie ja nicht beanspruchen! Wir fürchten nur, daß sie auch nicht sehr reichhaltig und anregend wäre, insofern die „Arbeits“wertzeuge der Unternehmerrasse sich fortwährend vereinfachen und schon heute beinahe auf die — Kuponmaschine reduziert sind.

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

\* Die Buchdrucker-Gewerkschaft hat nach dem sechsten veröffentlichten Rechenschaftsbericht in neun Monaten vereinigt 270 719 819, darunter laufende Beiträge 264 271. Ausgegeben wurden: für Reichs-Unterstützung 21 124, und die Arbeitslosen erhielten 235 221, während für „sonstige Unterhaltungen“ 218 641 gewährt wurden. Die Buchdrucker zahlen demnach sehr hohe Beiträge und haben auch nach der Niederlage von 1891 noch über 60 pSt. organisierte Kollegen.

Die nationale gewerkschaftliche Zentralorganisation der Vereinigten Staaten von Nordamerika, die Federation of Labor, hielt in Chicago ihre Konvention ab. Die überwältigende Majorität der Delegierten sah den wichtigsten Beschluß, zu erklären: daß die selbständige politische Aktion der Arbeiterklasse notwendig sei, um deren berechtigtes Interesse zur Geltung zu bringen. Es stimmten die Vertreter von 2264 Lokalorganisationen dafür und nur die von 67 Organisationsgruppen dagegen. Wohl ist aus der bezüglichen Verhandlung ersichtlich, daß die bisherigen Gegner jener Aktion — die ja im „gewöhnlichen bürgerlichen Leben“ demokratische oder republikanische, und nach Umständen populäre Parteigänger sind — der Sache getrieben, nicht dem eigenen Eitelkeit — gehandelt haben; die absolute Dummheit, in der sich die gewerkschaftlichen Organisationen seit Beginn der letzten Krise befinden, hat ihnen aber den Boden vollständig unter den Füßen weggezogen, so daß sie es nicht wagen konnten, sich den wichtigsten Argumenten der Vertreter des selbständigen politischen Vorgehens gegenüber in alter Weise absehnend zu verhalten. Mit welchem innerlichen Widerstreben sie in den „sauren Apfel“ bijzen, ersieht man daran, daß der Passus der bezüglichen Resolution, welcher dieselben den Einzelorganisationen zur „günstigen“ Berücksichtigung empfiehlt, mit 1274 gegen 1161 Stimmen gestrichen wurde! Der betreffende Antrag war vom Sekretär der „Brotherhood of Carpenters and Joiners“, Mr. Cutler, gestellt worden, der einhimmels im Gerüche des Sozialismus gefanden hat und als Delegat zum Churer Kongress entsandt worden war. Im Uebrigen ist in der vom Genossen Morgan-Chicago verfaßten Resolution — auf welche sich die übrigen Antragsteller geeinigt hatten — unter Hinweis auf die Stellungnahme der Gewerkschaften Englands in dieser Frage, gesagt, daß die Konvention das Vorgehen der britischen Genossen unterstützt und deren Programm als Grundlage zu einer politischen Arbeiterbewegung den Arbeiterorganisationen zur Entscheidung unterbreitet, mit dem Verlangen, ihre Delegaten zur

nächsten Jahreskonvention der Federation of Labor über diesen wichtigen Gegenstand zu instruieren. Fragen nur auch die meisten Delegaten bei ihrer Entscheidung den Hintergedanken gehabt haben, daß sich die Beziehungen bis zur nächsten Konvention in für die alte Schwanzpolitik günstiger Weise ändern werden, so ist entgegenüber mit demselben Eifer angetreten, daß die Arbeiter der Arbeitermassen an die Wirksamkeit der „Kampfe“ gewerkschaftlichen Kampfes definitiv erschütterte, wenn nicht gebrochen ist; die noch gläubigen werden sich nur noch aus dem Arbeitergewerkschaften Industriezweige zusammenschließen, für welche diese Industriezweige günstigere Verhältnisse bestehen. Aber diese Industriezweige werden immer dünner; die jetzige Krise hat in dieser Beziehung gewaltig aufgedrückt; und es ist vorherzusagen, daß die Arbeiter keines derselben zum Eintritt besseren Geschäftsganges die alte Position zurückerobern werden.

Man kann überhaupt sagen, daß die Krise die Arbeiterklasse Amerikas bauernd auf ein (bedeutend) niedrigeres Niveau der Lebenshaltung gestellt hat, als sie bisher inne hatte, und die Bildung, womit sich dieser Prozeß vollzogen, läßt hoffen, daß bei der ersten günstigen Gelegenheit der Welt des Abwärtens lebendig wird, der sich aber nicht auf das ökonomische Kampfgebiet beschränkt dürfte, sondern auch das politische betreten wird, welches den Massen von den interessierten Führern bisher als ein noli me tangere hingestellt wurde.

Der bisherige Präsident der Federation, Compers, ist mit knapper Majorität (1814 gegen 1222 Stimmen) wiedergewählt worden. Die westlichen Delegaten hatten ihm gegenüber den Präsidenten des Bergarbeiter-Verbandes, Dr. Price, nominirt; dieser ist aber ein Politiker der alten Sorte und konnten sich die fortschrittlichen Delegaten nicht für ihn entscheiden; ein von ihnen selbst nominirter Kandidat hätte aber keine Aussicht gehabt, Der Sitz der Federation bleibt Newyork.

Der Kongress der Gewerkschaften Oesterreichs,

welcher vom 24. bis 27. Dezember in Wien stattfand, zählte 270 Delegierte aus 27 von 224 Vereinen. Die Centralcommission der Gewerkschaften Oesterreichs hatte als Vertreter den Genossen Legien-Gambusg entkandt. Derselbe sprach den Wunsch und die Hoffnung aus, daß die deutschen Arbeiter, die den Oesterreichischen wiederholt ihre Solidarität auf politischem Gebiete bewiesen, durch den Kongress Gelegenheit bekommen möchten, auch auf wirtschaftlichem Gebiete die Solidarität zu betätigen. Als Vertreter der österreichischen Arbeiter war Kohlschick erschienen.

In den Diskussionen wurden die Mängel der gewerkschaftlichen Organisationen Oesterreichs scharf hervorgehoben.

Im Laufe der Verhandlungen wurde unter Anderem beschlossen, daß in Zukunft nur in Streiks eingetreten werden darf, wenn dieselben vorher der Centralleitung bekannt gegeben und von derselben genehmigt worden sind. Ueber den Antrag eines Delegierten, zu Gunsten des Achtstundentages und zur Einlangung des allgemeinen Wahlrechts in den Generalstreik mitzutreten, wurde zur Tagesordnung übergegangen; dieser Antrag soll vielmehr beim nächsten Reichstages den sozialdemokratischen Parteitag überwiegen werden. Auch nahm der Kongress eine Resolution an, welche sich für energisches Eintreten für die Wählerausprägung, auch eine Protestresolution gegen den Ausnahmezustand in Böhmen wurde angenommen.

Die Verhandlungen am letzten Tage leitete Legien. Annahme fanden nur folgende Anträge: Jeder, der sich als Sozialdemokrat bekennt, muß auch der gewerkschaftlichen Organisation angehören. Frauen und Mädchen sind in den gewerkschaftlichen Organisationen einzuschließen. Die Gewerkschaftskommission wird zusammengesetzt aus zehn Delegierten der Wiener Gewerkschaften und ergänzt sich durch eine Subkommission, welcher Vertrauensmänner der Provinzialgewerkschaften anzugehören haben. Die Organisation der Gewerkschaften soll eine bezirkliche sein, daß an der Spitze eine „Generalcommission“ steht, die einzelnen Kronländer haben außerdem noch Kronlands-Zentralleitungen. Diesen soll auch das Entschuldigungsrecht über Streiks und Boykotts zustehen. Nur die von ihr gutgeheißenen sollen bekanntlich unterstützt werden. Die Delegierten der Bergarbeiter Böhmens erklärten jedoch übereinstimmend, daß sie diesem Beschluß sich nicht fügen könnten, daß die Bergarbeiter vielmehr

Vom Jahre 1871 bis 1890 werden in Großbritannien voraussichtlich 78 Milliarden Tonnen gefördert worden sein, und der verbleibende Rest würde bei gleichbleibender jährlicher Entnahme im Betrage von 250 Millionen Tonnen noch für 540 Jahre ausreichen. Eine Verlangsamung um weitere zwei Jahrhunderte würde, wie gesagt, durch zu erschöpfende Ertragserschöpfung der technischen Wissenschaften ermöglicht werden.

Professor R. Nasse hat, von ähnlichen Gesichtspunkten ausgehend, kürzlich\*) die Kohlenvorräte der heutigen Kulturstaaten in Betracht gezogen und für Frankreich, bei Steigerung der Förderung bis auf 85 Millionen Tonnen, eine Produktionsdauer von 500 Jahren gefunden, für Belgien würde sich eine solche von nur wenig über fünf Jahrhunderten ergeben, unter der Annahme, die jährliche Steinkohlengewinnung ließe sich auf 27 Millionen Tonnen steigern, was bei den großen bestehenden Abwandschwierigkeiten immerhin in Frage steht. Deutschlands Kohlenreichthum dürfte, nach den mit großer Sorgfalt durchgeführten Berechnungen (bis 1000 m Tiefe 75 Milliarden Tonnen) für kaum 600 Jahre, und wenn man die unter 1000 m gelegenen Flözpartien mit in Rechnung bringt (der Gesamt-Kohlenreichthum würde sich dadurch auf 110 Milliarden Tonnen erhöhen), für 850 Jahre ausreichen.

Für Oesterreich liegen die Verhältnisse insofern ungünstiger, als unsere heute so überaus ergiebigen Braunkohleneviere in viel, viel kürzerer Zeit erschöpft sein werden.

Ueber die großartigsten Kohlenreichthümer verfügen die Vereinigten Staaten. Dieselben werden auf 680 Milliarden Tonnen geschätzt und würden unter der Annahme, daß die vorläufige Förderung im Jahre 1910 im Betrage von 250 Millionen Tonnen nicht weiter übersteigert würde, für nicht weniger als 2700 Jahre ausreichen. Nun erhebt sich aber gerade für die Vereinigten Staaten diese Annahme unzulässig, wie leicht einzusehen ist. Ihre bermalige Bevölkerungszahl beträgt je nur sieben Einwohner auf den Quadratkilometer; die Bevölkerung vermehrt sich jedoch überaus rasch — in der Zeit von 1880 bis 1890 jährlich um 2,5 pSt. — und würde sich, sollte dies fortbauern, in etwa 24 Jahren verdreifachen. Dann würde

(mit etwas über 680 Millionen Einwohnern) erst die heutige Bevölkerungsdichtigkeit unseres Vaterlandes erreicht sein. Wiebe das letzte Erzeugnisverhältniß, wonach jährlich zwei Tonnen auf den Kopf entfallen, daselbst, so würde daraus im Jahre 1894 eine Steigerung der Förderung auf 1260 Millionen Tonnen folgen und der bis dahin um 60 Milliarden verringerte Kohlenvorrath, bei weiterer Zunahme ausgeschöpft gedacht, nur noch für etwa 492 Jahre ausreichen, so daß man unter den gemachten Annahmen auch für die Vereinigten Staaten auf kaum mehr als 600 Jahre kommen würde.

Aus diesen Darlegungen geht hervor, daß die Kultur-Epoche, in der wir leben, mit ihrem in der Geschichte der Menschheit ohne Vergleich dastehenden Aufschwunge der menschlichen Thätigkeit, wenn sie von der Steinzeit, der Bronzezeit der Kräfte, nicht wie vor abhängig bleiben sollte — und heute steht uns ein auch nur entfernt entprechender Ersatz dafür noch nicht in Aussicht —, kaum viel länger als ein halbes Jahrtausend währen könnte und eher in weit kürzerer als in längerer Frist zu Ende gehen müßte. In kürzerer Frist darum, weil die Schwierigkeiten der Gewinnung immer größere werden mit zunehmender Tiefe, wie wir dies in Belgien bereits erkennen können, obgleich auch dort die Förderfähigkeit erst eine mittlere Tiefe von 610 m erreicht haben und die größte Schichttiefe mit regelmäßigem Betriebe nur wenig über 900 m (911 m) beträgt.

In dieser kurzen Zeit werden voraussichtlich Schätze aufgebraucht werden, über deren Anhäufung und Neigung ungezählte Aeonen verfließen.\*)

\*) Große Kohlenvorräte haben, selber weißt von allen modernen Kulturstaaten, kaum bräuh, in China ihrer zukünftigen Hebung. Im Hauptbeden, im Herzen des Reiches der Mitte, in den Provinzen Schansi und Schensi, von 340 000 qm Flächenraum, wurde der Kohlenreichthum auf etwa 580 Milliarden Tonnen geschätzt, was jenem der Vereinigten Staaten nahe käme. Die Bevölkerung, unter denen die Steinkohlen in China auftreten, sollen außerordentlich geringe sein. Worin sich Kohlen lagere, der Reichthum sei so groß, daß nach dem gegenwärtigen Verbrauch (1873) das Kohlenbeden von Süd-Schansi allein die Welt viele Jahrtausende hindurch mit Kohle versehen könnte.

Ein halbes Jahrtausend bedeutet auch in der Geschichte der Menschheit eigentlich nicht viel. Hat doch die Pflanze, die mit der Erfindung des Schießpulvers einerseits und des für die geistige Entwicklung so viel wichtigeren Buchdruckes andererseits ihren Anfang genommen hat, schon eine annähernd gleiche Dauer.

Die Verlängerung dieser voranschreitlichen Dauer unserer Kultur-Epoche ist vornehmlich eine Aufgabe der technischen, d. h. der angewandten mathematisch-naturwissenschaftlichen Disziplinen, die sie auch eingeleitet haben, und schon in unseren Tagen hat die Arbeit in dieser Richtung vielfach begonnen.

Abgesehen von den Fortschritten des Abbaus, in Folge der hohen Entfaltung der Mechanik, mit ihrer gegenwärtig in's Unglaubliche vervollkommenen Förderung, Ventilations- und Wassererhaltungsanlagen, rückt zunächst auch die Erzeugung immer mehr in den Vordergrund, daß man beachtet sein müßte, thumlich weitgehende Sparsamkeit an Stelle der bis nun geübten Verschwendung treten zu lassen. Professor Dr. F. Dyer kam in seiner Rektoratsrede am 16. Oktober 1888 darauf zu sprechen, daß damals durch die direkte Verbrennung von Kohlen unter Dampfesseln von dem wissenschaftlich genau ermittelten Wärmevorrath derselben in der Regel nicht viel mehr als etwa die Hälfte nutzbar gemacht wurde. Welch großer Fortschritt und welche weitgehende Ersparnis würde eine glückliche verallgemeinerte Durchföhrung möglich ist weitestgehende Ausnutzung des Brennstoffes bedeuten, wie sie beispielsweise schon mit der Kohlenoxydgas- oder Kohlenoxyd-Wasserdampf-(Wassergas-)Erzeugung erregbar, bei welchem 80, ja bei der letzteren sogar bis 82 und 92 pSt. der in der Kohle vorhandenen Wärme nutzbringend verbraucht werden, oder bei dem Siemens'schen Regenerationsverfahren, dessen Anwendung es ermöglicht, auch mit minderwertigen Brennstoffen, ligniten und schlechten Braunkohlen, die höchsten Wärmeeinheiten zu erzielen!

Ferdinand Freiherr von Richthofen: „Die Kohlenfelder Chinas“. Vithy, d. geogr. Ges. in Wien 1874. (Uebersetzt nach einem Vortrage vor der Britisch Association in Bradford 1873: „Dzean Highway“ I Nr. 8.) Ferdinand von Schiller: „Ufen, seine Zukunftsabnahme und seine Kohlenhöhe“. Wien 1876. S. 171.

\*) Die Kohlenvorräte der europäischen Staaten, Berlin 1898.

Arbeiten würden, wenn sie es für geeignet hielten. Bei den Arbeitervereinen, die eine große Anzahl (mehr als 100 000) repräsentieren, sei eine Unterdrückung der Streifen nicht möglich, sondern es können nur die Gemaßregelten unterdrückt werden.

Wir werden, sobald uns der genaue Bericht vorliegt, auf die Verhandlungen und Beschlüsse des Kongresses zurückkommen. Die Wiener Arbeiter-Zeitung bezieht denselben als einen vollen und gänzlichen Erfolg, als einen wichtigen Schritt in der Fortentwicklung der Arbeiterorganisation Oesterreichs. Dieselbe habe unter den traurigen Umständen des Staates sehr zu leiden gehabt. Ist die Arbeiterbewegung überhaupt unaufhaltsam verknüpft mit der industriellen Entwicklung jedes Landes, so liegt dieses Verhältnis bei der Gewerkschaftsbewegung offen zu Tage, und hierin liegt der Grund, warum sie in Oesterreich überhaupt eine junge sein muß. Aber die heutige gewerkschaftliche Organisation des österreichischen Proletariats ist noch weit jünger als die der englischen und französischen Arbeiterbewegung, denn sie war von jeder allen Schattens einer „freiwilligen“ Organisation ausgeht und wurde wiederholt von jener brutalen Gewalt niedergedrückt, welche glaubt, auf diese Weise am besten die Interessen der besitzenden Klasse in Oesterreich vertreten zu können. Zudem muß eingestanden werden, daß Vorgänge im Innern der Organisation selbst ihre Entwicklung zeitweise lähmten und wiederholt mit vieler Mühe aufgebauete Organisationen sprengten. Der Neuaufbau des österreichischen Gewerkschaftswesens datirt der Hauptache nach von demselben Tage wie das Wiederaufleben der politischen Bewegung, von dem Paine'schen Parteitag. Obwohl der gesetzliche Boden in den Staatsgrundgesetzen und im Vereinsgesetz trotz seiner reaktionären Bestimmungen gegeben ist, so konnten sich die Gewerkschaften seit dem Jahre 1889 nur unter unsäglichen Opfern, Mühen und Kämpfen aufbauen; aber nicht nur Polizeiwillkür und Antipathie wurden der Organisation entgegengekehrt, man verdrängte es auch mit der „positiven Sozialreform“, und es ist bekannt, daß eines der hauptsächlichsten Motive für die Einführung der Genossenschaften im Kleingewerbe und die geheime Absicht jener Monarchen war, die Arbeiterbewegung zu bekämpfen, indem sie die Organisationen der Arbeiter zerstörte.

Daß alle diese Mittel ohne Erfolg blieben, zeigte, nach den weiteren Ausführungen unseres Wiener Parteitag, daß die Gewerkschaftsbewegung, so klein die Zahl der Organisationen und ihrer Mitglieder ist, wenn man sie vergleicht mit dem Proletariat Oesterreichs überhaupt, so ungeheuer groß ist sie im Vergleich mit dem, was nach vor fünf Jahren vorhanden war. Die provisorische Gewerkschaftskommission in Wien, welcher das große Verdienst gebührt, den Anstoß zu einer Zentralorganisation gegeben zu haben, hat sich bemüht, eine Statistik über die Stärke der Gewerkschaften der Oesterreichischen Arbeiterbewegung zu liefern. Aber um eine solche zu Wege zu bringen, bedurfte es bereits einer vorhandenen Verbindung, bedurfte es bereits einer Zentralisation, welche der Kongress erst angebahnt hat. Diese Statistik muß naturgemäß ungenau lückenhaft und unvollständig sein. Sie erstreckt sich vor allem nur auf einen Teil jener Vereine, die der nichtpolitischen Organisation der Arbeiter dienen. Die gemischten Gewerkschaftsvereine, und etwas anders sind die Arbeiter-Bildungsvereine in Oesterreich nicht, mußten bei dieser Statistik vollständig unberücksichtigt bleiben, und auch von jenen Vereinen; die nicht nur dem Zweck, sondern auch dem Namen nach Gewerkschaften sind, fehlt eine große Anzahl. Außerdem beziehen sich die Ziffern der Statistik auf den 1. Januar 1893, und die Entwicklung der Organisationen ist eine so rasche, insbesondere im letzten Jahre gewesen, daß sie bei Weitem überholt sind, daß sich in einer ganzen Reihe von Vereinen die Mitgliederzahl verdoppelt und verdreifacht hat, und daß eine andere Reihe von Vereinen während dieses Jahres neu gebildet wurde. Unter diesen Umständen ist es eine enorm hohe Zahl, wenn diese Statistik über 186 Vereine mit 31 522 Mitgliedern berichtet kann. Aber selbst wenn die Zahlen ergänzt und mit der Gesamtzahl der in der gewerkschaftlichen Organisation lebenden Mitglieder ferner werden, wäre damit allerdings ein Nachschub aber durchaus nicht die Zahl der organisierten Arbeiter Oesterreichs gegeben. Der bei der Statistik kennt, weiß, daß sich die Mitgliederzahl jeder Arbeiterorganisation viel weiter erstreckt, als auf die Zahl der eingetragenen Vereinsmitglieder. Es ist genugsam zu behaupten, daß dem so ist, daß nicht alle Arbeiter, die sich mit den Zielen der Gewerkschaften einverstanden erklären, die sich mit der Arbeiterbewegung solidarisch fühlen, auch ständige Mitglieder der Vereine sind. Aber so scharf zu tadeln dieses Verhalten ist, daß man uns nicht verzeihen, die Ausdehnung der Bewegung zu unterschätzen.

Allerdings, wenn auch der Umfang der gewerkschaftlichen Organisation ein weit größerer ist, als jene Ziffern andeuten, so steht es viel schlechter mit dem Inhalt der Organisation, mit ihrer Festigkeit und Durchbildung. Es kann kaum, wie man sagen möchte, die Grenzen abgegrenzt, aber selbst ist das Gebiet noch nicht, und es wird harte Arbeit kosten, durchzuführen, was notwendig ist. Daß die gewerkschaftliche Organisation in Oesterreich noch in den Kinderschuhen steht, das wissen jene Männer ganz gut, welche die vier Tage, die sie ihrer höchsten Erholung hätten widmen sollen, in harte, anstrengende Arbeit bestimmen lassen, die ihre Aufgabe zur Arbeit für ihre Genossen benützen. — Nebenbei gesagt, wir möchten eine Preisfrage aufstellen, welche andere Gewerkschaftsorganisation oder welche andere Partei ihren Mitgliedern zumuten dürfte, um welches Zwedes immer-willens ein „ähnliches“ Opfer zu bringen.

Aber wenn die gewerkschaftliche Organisation am Anfang ihrer Entwicklung steht, dann ist das die Schuld jener Vereinigung von Proletariat und Selbstthätigkeit, die in Oesterreich die Gehege handhabt. Es giebt keinen einzigen Verein, dessen Biographie nicht den Kampf mit den Behörden aufweisen würde. Aber die größten Hindernisse sind heute überwunden; unweifelhaft, daß die Arbeiterbewegung über ihre paragrafenrechtlichen Widerstände in der Hauptache gelöst.

Darum wird vor-nun an auch die Entwicklung der Organisation eine raschere sein können, eine umfassendere und eine weniger durch Kämpfe mit der Bureaokratie gehemmte.

Der Gewerkschaftskongress hat das Ziel, das er sich setzte, erreicht. Er hat einen Rahmen geschaffen, in welchem alle Gewerkschaften Platz haben, sowohl die bestehenden als die noch zu gründenden. Noch sind das allerdings erst Anfänge, es ist der erste Schritt zu jenem Ziele, das erreicht werden muß, zu einem großen österreichischen Arbeiterbunde, der die Vereinigung aller Klassenbesten Proletariats

zu einem mächtigen Geleise darstellen wird. Der Vorzug der heute geschaffenen Organisation ist, daß sie selbst entwicklungs-fähig ist und daß sie den einzelnen Organisationen Raum läßt zu der für sie notwendigen, ihnen eigentümlichen Entwicklung. Die Gewerkschaftskommission, die geschaffen wird, ist zunächst viel mehr ein Vermittlungsbüro, als eine enge Verbindung. Aber sie wird auch das werden, in dem Maße, als die einzelnen Glieder der Kette sich heben. Wir halten es für einen großen Vorzug der neu geschaffenen Organisation, daß sie mit den vorhandenen Thatfachen rechnet, daß sie sogar mit den vorhandenen Mängeln rechnet und nicht Institutionen schafft, die auf dem Papier bleiben müßten.

Das österreichische Vereinsgesetz macht den absurden Unterschied zwischen politischen und nichtpolitischen Vereinen, ein Unterschied, der in Wirklichkeit nicht existiert. Es mußte also vom Kongress jede eigentliche politische Debatte ferngehalten werden. Aber so absurd ist jener Unterschied, daß es ganz unmöglich war, nicht auch die politischen Interessen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter wiederholt zu streifen: Es ist ein wiederholtes und trotz aller Vagheit immer wiederholtes Spiel der Unternehmlichkeit und ihrer Besesse, daß sie Zutritt in die Reihen der organisierten Arbeiter bringen will und, wo sie Spaltungen nicht findet, sie wenigstens erfindet. Es konnte also nicht fehlen, daß „ununterrichtete“ Pressengeläch in der Thatfache des gewerkschaftlichen Kongresses eine Störung herbeiführen, die gegen die sozialdemokratische Partei gerichtet sei. Die guten Leute wissen eben nicht, daß die Geschichte der österreichischen Gewerkschaften unaufhaltsam verknüpft ist mit der Geschichte der österreichischen Sozialdemokratie, daß das Zustandekommen des Kongresses wesentlich gefördert wurde von der politischen Organisation, und daß ungeheuer die Vertrauensmänner der politischen Organisation mit beiden Händen mitten in der gewerkschaftlichen Bewegung stehen. In Oesterreich giebt es nicht, wie in England, eine von der Sozialdemokratie getrennte Gewerkschaftsbewegung; es giebt nur „neue Unionen“, das heißt haben die österreichischen Politiker mitterhast zur Sorge geübt. Die österreichische Gewerkschaftsbewegung ist zu einer Zeit entstanden, wo der Glaube an die Möglichkeit einer dauerhaften Arbeiterpartei, durch den ökonomischen Prozeß schon längst beseitigt war.

Es giebt keinen thätigen Gewerkschaftler in Oesterreich, der nicht Sozialdemokrat wäre, und es giebt keinen Sozialdemokraten, der es nicht als seine erste Verpflichtung ansehen würde, die gewerkschaftliche Bewegung mit aller Kraft zu fördern. Die politische und die gewerkschaftliche Organisation des österreichischen Proletariats ist eine Zweieinigkeit, welche untrennbar und unzerräuberlich ist, wie die Zweieinigkeit der politischen und wirtschaftlichen Ziele des Proletariats. Diese unumstößliche und für jedes Auge klare Thatfache kam auf jedem der drei sozialdemokratischen Parteitage und kam auch wieder auf dem gewerkschaftlichen Kongress zur Erscheinung. Kein Parteitag bewegte, ohne daß die Erörterung der Mittel, die die Gewerkschaftsbewegung zu fördern, einen der wichtigsten Punkte der Tagesordnung gebildet hätte; und der Gewerkschaftskongress konnte nicht vorbereiten, ohne daß die Notwendigkeit der Erringung politischer Rechte, insbesondere des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes für die gewerkschaftliche Bewegung und die Notwendigkeit der Vereinigung aller Gemissten für die freie Entwicklung, also aller Ausnahmestände, auf's Schärfste zum Ausdruck gekommen wäre. Die politische und gewerkschaftliche Organisation sind jede für sich eine Falschheit, zusammen ergeben sie die Klassenorganisation des Proletariats.

**Situationsberichte.**

**Maurer.**

**Garburg.** Am Donnerstag, den 11. d. M., fand die regelmäßige Mitglieder-Versammlung des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands, Hahne'sche Garburg, statt. Nach der Protokoll-Verlesung wurde auf Antrag der zweite Punkt der Tagesordnung vorweggenommen. Der Delegierte vom Gewerkschaftsverband, Herr Presler, unterbreitete hierauf der Versammlung bezüglich Gründung eines ungenüßlichen Arbeitsnachweises Folgendes: Er sei ein entschiedener Gegner derartiger Institute, wenn er auch anerkennt, daß, wenn derartige Institute korrekt und ohne Ansehen der Person geleitet würden, sie wohl segensreich wirken könnten; es läge die Sache hier in Garburg, so wäre erstens jeder Arbeitsnachweise verpflichtet, sich dort zu melden, zweitens seien die „Arbeitsgeber“ ebenfalls verpflichtet, ihren Bedarf an Arbeitskräften von dort zu entnehmen. Nun sei Garburg aber immer noch keine Großstadt, und wer hier erst einmal bekannt sei als „Geber“, wie die Gewerkschaftsvorstände mit Vorliebe genannt würden, der könnte gewärtig sein, daß er alle zwei bis drei Tage auf der Straße läge. Denn wenn sich die Unternehmer auch verbindlich machen, die sich Meldenden der Reihe nach zu nehmen, so würden dieselben nach ein oder zwei Tagen doch wieder entlassen werden, einen Grund dazu fänden sie leicht. Das Gewerkschaftsstatut habe eine Kommission ernannt, die mit den Gewerkschaftsleitern zusammen diese Einrichtung beraten sollte, doch habe eine Einigung nicht erzielt werden können und sei die Einrichtung eines Arbeitsnachweises abgelehnt worden. Bedner empfiehlt deshalb gleichfalls die Ablehnung. D u e n b a r g f ü h r t e a n, daß er den Segen derartiger Institute schon selber erfahren habe. Die eingetragenen Arbeitsnachweiser müßten wochenlang auf Arbeit warten, wohingegen Andere, die sich um nichts kümmerten, sich die beste Arbeit ausjüden. Kollege C. W e n i g e r e r l ä u t e t e, daß derartige Institute wohl in Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwunges angebracht seien, aber niemals zur Zeit einer wirtschaftlichen Depression. Zu einer solchen würde sich die Maßzahl des Tausel um ein solches Institut sprechen; die Unternehmer nehmen dann die ihnen passenden Arbeiter an. Ebenfalls seien wir dann auch verpflichtet, mit unorganisierten Wilden und vom Verband ausgefallenen zusammen zu arbeiten; die Arbeiter würden sich einfach darauf berufen: „Sie sind mir vom Arbeitsnachweise gelöst, folgedessen muß ich sie annehmen.“ Nachdem noch Kollege F. M u n d ebenfalls in scharfen Worten dagegen gesprochen, wurde die Gründung einstimmig abgelehnt. Hierauf sollte zur Wahl des Delegierten geschritten werden, worüber sich zwischen dem Kollegen C. P r e s l e r e i n e r s e i t s und den Kollegen S. S c h l i c h t i n g, C. W e n i g e r, E. T r a u p e und M u n d andererseits eine recht lebhafte Debatte entspann. P r e s l e r bestand auf Vornahme der Wahl, wohingegen die Anderen die Wahl zur nächsten Versammlung vertagt wissen wollten. Ein von S. S c h l i c h t i n g d a h i n g e h e n d e r A n t r a g fand Annahme. Zum 3. Punkt er-

folgte die Beresung der Abrechnung, dieselbe ergab an Einnahme: für die Lokalkasse im 1. Quartal M. 144,17, im 2. Quartal M. 161,34, im 3. Quartal M. 191,57, im 4. Quartal M. 170,29. Summa M. 687,37. Für die Hauptkasse im 1. Quartal M. 477,81, im 2. Quartal M. 686,53, im 3. Quartal M. 942,51, im 4. Quartal M. 629,74. Summa M. 2695,58. Die Ausgabe betrug für die Lokalkasse im 1. Quartal M. 144,17, im 2. Quartal M. 161,34, im 3. Quartal M. 191,57, im 4. Quartal M. 168,94. Summa M. 666,02. Für die Hauptkasse im 1. Quartal M. 471,80, im 2. Quartal M. 686,53, im 3. Quartal M. 942,51, im 4. Quartal M. 540,84. Summa M. 2641,68. Bilanz: Gesamt-Einnahme für die Lokalkasse M. 687,37. Gesamt-Einnahme für die Hauptkasse M. 2669,58. Gesamt-Ausgabe M. 2547,68. Kasseebestand M. 121,90. An die Hauptkasse wurden im Jahre 1893 M. 1766 abgezahlt. An die Mitglieder wurden verauslagt 12312. Besprechung: 1166. Achtungspennig-Warten, 230. Warten zu M. 1 und 7. Ertragsbäder. Die durchschnittliche Mitgliederzahl betrug 238. Es ergiebt sich hieraus ein durchschnittlicher wöchentlicher Beitrag, aus dem Jahr berechnet, von 51/7, Wochens und 5/7, Ertragsbeiträgen. Hierauf wurde auf Antrag T r a u p e dem Kassierer die wöchentliche Decharge erteilt. Im letzten Punkt wurden V o r n e m a n n und S a r t u i d für die nächsten 4 Wochen als Kontrollrechner ernannt. Ferner wurde bestimmt, daß die nächste Versammlung nicht durch Annoncen bekannt zu geben, sondern es soll jedes Mitglied jodelt wie möglich mündlich für gütlichen Besuch agiliten. Hierauf folgte Schluß der ziemlich gut besuchten Versammlung.

Anmerk. des Schriftführers. Kollegen! Da Ihr nun wißt, daß in der nächsten Versammlung der Delegierte zum Verbandstag gewählt wird, so richte ich an Euch die Bitte, seid Alle in der Versammlung anwesend und gebt Eure Stimme ab, damit unsere Kollegen in ganz Deutschland sehen, daß es uns ernst mit dem Beschluß ist, daß wir die Beiträge in der Höhe, wie sie jetzt sind, beibehalten wollen. Denn wenn der Antrag Altona angenommen wird, dann Ab Zentral-Verband, dann ist es, schätz ich, ein Unbnd, den Verband noch lebensfähig zu erhalten. Wir sind gegenwärtig noch 200 Mitglieder am Orte, und da mühte es doch einigermaßen zugehen, wenn wir unserem Kandidaten nicht zum Siege verhilfen könnten; da die ganze Wahlabstimmung nur 456 Mitglieder zählt. Ebenfalls erlaube ich die Kollegen, die zu unserer Wahlabstimmung gehören, ihre Stimme unserem Kandidaten C. W e n i g e r z u g e b e n.

**Wilmshelmburg.** Am 5. Januar tagte im Lokale des Herrn Nagmann die regelmäßige Mitglieder-Versammlung des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands, Hahne'sche Wilmshelmburg. Der erste Punkt, „Abrechnung“, fand keine Erörterung, da der Kassierer nicht anwesend war. Die Abrechnung vom Stichtage ergab einen Ueberschuß von M. 65,15. Ueber die Verwendung des Geldes soll in der nächsten Versammlung beschlossen werden. Bei der Statutenberathung stellte Kollege A l d a g den Antrag, daß der wöchentliche Beitrag eines monatlichen Beitrag von 50 A einzufließen und die Ertragsbeiträge in der bisherigen Höhe für die Monate Juni bis September zu erheben. Kollege W e n g e r h e l l t e den Antrag, den Jungstellen, sofern sie 1 Monat dem Verbands angehören, keine Unterstufung zu gewähren, wenn sie nachweisen können, daß sie erst die Lehrgeld bezahlt haben. Ferner stellte W e n g e r den Antrag, die hahne'schen Bücher an die Mitglieder ungenüßlich zu verleihen. Alle Anträge wurden angenommen. Die Wahl eines Delegierten zum Verbandstag konnte des schwachen Besuches wegen nicht vorgenommen werden. Die Abrechnung vom Kollegen S t e i e r wurde für richtig befunden. Hierauf folgte Schluß der Versammlung.

**Dannover.** In der am 9. Januar stattgefundenen Mitglieder-Versammlung des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands, Hahne'sche Hannover, sprach Kollege P a u l über das Unfallversicherungs-Gesetz, wobei er im Wesentlichen Folgendes ausführte: Von allen sozialreformerischen Gesetzen ist das Unfallversicherungs-Gesetz am wichtigsten. Während bei der Krankenversicherung sowie Altersversorgung Alles genau hinlänglich ist, ist man bei der Unfallversicherung der Mühsal der Berufsgenossenschaften dreifaches. Dreiviertel der Rentenempfänger kommen erst durch Kagen zu ihrem Rechte. Früher hätte man das Haftpflichtgesetz, das alle durch das Unfallversicherungs-Gesetz nicht aufgehoben. D. Red., welches aber nicht im Stande war, die Unfälle, aus der Welt zu schaffen. Der von einem Unfall Betroffene hätte den Nachweis zu erbringen, daß er schuldlos war; ging er mit Lobe ab, wo sollte der Nachweis geliefert werden? Unter hundert Fällen war es nur in zehn Fällen möglich, Entschädigung zu erhalten, manchmal war es aber doch noch fraglich, etwas zu bekommen, denn wo nichts ist, hat selbst der Richter kein Recht verloren. Jetzt braucht man diesen Nachweis nicht mehr zu liefern, höchstens kann die Rente vertagt werden, wenn der Nachweis geführt wird, daß der Unfall vorwiegend herbeigeführt ist. Aber wohl kein Maurer wird absichtlich vom Gerüst fallen. Am Schluß seines mit vielem Beifall aufgenommenen Vortrages gab Bedner noch folgende praktische Winke: 1. Uebernimmt Du eine Arbeit von einem Hauswirth, die nicht sehr Arbeitslos bauer, so übertrage die Arbeit formel an einen Arbeiter, der Mitglied einer Berufsgenossenschaft ist, denn verunglückst Du bei einer solchen Geschäftsaufgabe, so hast Du, eventuell im Todesfalle Deine Hinterbliebenen, nicht den geringsten Anspruch auf Grund des Unfallversicherungs-Gesetzes. 2. Wenn Du in Arbeit arbeitest, laß Dich nicht durch den Alkoholdunst verfehlen, laschte Gerüste zu bauen, denn Du sowohl als Deine etwa Hinterbliebenen haben den Schaden zu tragen. 3. Betrachte den Bau in der Dunkelheit nicht; ebenso unterlasse im Interesse Deiner persönlichen Sicherheit das Besichtigen von, wo leicht beim Verlassen des Baues ein Unfall möglich ist, und Deine Entschädigungsansprüche angegriffen werden können. 4. Bedenke auch, daß erst mit Beginn der vierzehnten Woche nach dem Unfall Deine Entschädigungsansprüche rechtlich beginnen und daß Du bei einer gewissen Gleichgültigkeit in solchen Dingen Dich, Deine Familie und die Kranke, die Du angehörst, in Mitleidenschaft ziehst, deshalb beachte die Unfallversicherungs-Vorschriften, die von der Berufsgenossenschaft erlassen sind. 5. Hat Dich ein Unfall betroffen, so überzeuge Dich oder Deine nächsten Angehörigen, ob auch der Unfall von dem Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter bei der Beschränkung zur Anzeige gebracht werden ist. 6. Ist ein Kollege von Dir verunglückt und ist derselbe selbst nicht im Stande, dem Arbeitgeber resp. dessen Stellvertreter Anzeige zu machen, so übernimmt Du die Pflicht. 7. Wenn der Unfall unterzogenen Polizeibeamten ist die genaueste Auskunft zu erteilen und darf nicht das Geringste

hingeseht noch verheimlicht werden, da dies unter Umständen böse Folgen haben kann. 8. Bist Du mit einem Bescheide der Berufungsinstanz nicht zufrieden, so kannst Du dich mit einer Berufungsschrift an das zuständige Schiedsgericht der Baugewerkschaften wenden, und wenn auch hier der Erfolg nicht Deinen Erwartungen entspricht, mit einer Revisionschrift an das Reichsversicherungsamt in Berlin wenden. Dieser Instanzenweg muß inregelhaft sein. Alle Reklame und Schritte zur Abklärung der Dir nach dem Unfallversicherungs-Gesetz zustehenden Rechte sind kostenlos. 9. Du wirst die durch den Unfall herbeigeführte Erwerbsunfähigkeit länger als vier Wochen, so hast Du als Krankengeld mindestens zwei Drittel des durchschnittlichen Tageslohnes zu verlangen. 10. Wird Dir bei theilweiser Erwerbsunfähigkeit vom Sektionsvorstande der Berufsgenossenschaft eine ungenügende erscheinende Rente zugesprochen, so wende Dich mit Deinen Ansprüchen zunächst an das Schiedsgericht, und bist Du auch damit nicht zufrieden, an das Reichsversicherungsamt. 11. Wird die Rente aus dem Grunde zu niedrig bemessen, weil Du wieder in Deine alte Stellung zu den früheren Bedingungen eintreten kannst, so wende Dich trotzdem an das Schiedsgericht und gib die Erklärung zu Protokoll, daß Du nur einwilligst Dich mit der in diesem Rente begnähst, Dir aber weitere Ansprüche für den Fall vorbehalten, wenn Du von Deinem jetzigen Arbeitgeber entlassen wirst und so gleichgültigen Bedingungen, wie bei ihm, keine Stellung wiederfindest. Nur bei solchem Verhalten kannst Du Dir Deine Ansprüche für die Zukunft sichern. 12. Da die Rente nach Deinem Durchschnittsjahresverdienst berechnet wird, mußst Du in allen Fällen gut, Dir ein regelrechtes Lohnbuch selbst anzulegen, worin Du jede Woche Deinen verdienten Wochenlohn gewissenhaft einträgst. 13. Hat Dich ein Unfall betroffen, so gib keine, weder schriftliche noch mündliche, Erklärung bezüglich Deiner Ansprüche weder einem Beamten, noch Arzte, noch Arbeitgeber, oder sonst Jemand gegenüber ab, und laß Dich auf keine, wenn auch im ersten Augenblick noch so vortheilhafte scheinende Unterhandlung ein, sondern erkläre stets: „Ich beantrage, was mir nach dem Unfallversicherungs-Gesetz rechtlich zusteht.“ 14. Trage Sorge, daß Deine Frau, resp. Eltern, Kinder oder Großeltern, deren einziger Ernährer Du bist, genau wissen, welche Schritte sie zu thun haben, wenn Du bei einem Unfälle zu Tode kommen solltest. — Dann wurde auf Antrag Volkand gegen eine Stimme beschlossen, selbst einen Kandidaten zur Wahl eines Delegirten zum Verbandstage aufzustellen und diesen Beschluß den anderen vier Jahrestellen mitzuthellen. Hierauf verlas Kollege Fuge die Abrechnung vom vierten Quartal. Diefelbe ergab für die Verfallszeit bei einer Einnahme von M. 176,72 einen Kassenbestand von M. 23,88 und für die Hauptliste bei einer Einnahme von M. 661,19 einen Kassenbestand von M. 86,87. Die dann vorgelegte Abrechnung der Reichsversicherungsanstalt schloß mit einem Defizit von M. 76 ab. Nachdem dann noch Einiges von untergeordneter Bedeutung seine Erledigung gefunden, erfolgte Schluß.

**Wandbeher.** Am 9. d. M., Abends 8 Uhr, fand eine Mitgliederversammlung der hiesigen Jahrestelle des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands statt. Nachdem vom Kassier die revidirte Monats- und Quartalsabrechnung vorgelesen und diese von der Versammlung als richtig anerkannt wurde, wurde im zweiten Punkt Kollege F e t t i n g e als Delegirter zum Verbandstage gewählt. Das Mitglied G o s s m a n n wurde gemäß § 15 Abs. 6 mit Stimmen geschickt. Auf eine Anfrage betreffend C a t i e r wurde auf Antrag S t e i n b o b e beschlossen, den § 14 des Statuts gegen denselben in Anwendung zu bringen. Hierfür wurden einige interne Angelegenheiten erledigt, und weil die Tagesordnung erschöpft, die Versammlung um 9 1/2 Uhr geschlossen. Die nächste Versammlung findet am 23. Januar in der Zentralherberge, Abends 8 Uhr, statt.

**Vergewalt.** Am 14. d. M. fand hierseits eine Ertrags-Mitgliederversammlung statt. Zunächst wurde von dem Bevollmächtigten Kollege G e i s t e r, wenn der Lohnstarf mit den Zimmerleitern und Arbeitsleitern übereinstimmend geregelt werde. Auch sei es sehr gut, wenn am Sonnabend eine halbe Stunde früher Feierabend, und der Lohn am Bau ausbezahlt würde. Nach mehrfachen Erörterungen wurde mit 15 gegen 6 Stimmen beschlossen, eine Forderung des Tarifs vorzunehmen. Nun wurde zunächst beantragt, daß im Monat Januar von 8 1/2 Uhr Morgens bis 4 1/2 Uhr Abends, mit Frühstückspause, gearbeitet werde, und dieses jedoch abgelehnt. Dann wurde beantragt, daß im März von 7 1/2 Uhr Morgens bis 6 1/2 Uhr Abends, ohne Frühstück, gearbeitet werde; auch dieser Antrag wurde abgelehnt. Weiter wurde beantragt, im November von 7 1/2 Uhr Morgens bis 4 1/2 Uhr Abends zu arbeiten, und wurde dieser Antrag angenommen. Ein Antrag, die neue Arbeitszeit mit dem 1. im Monat beginnen zu lassen, wurde abgelehnt. Dann wurde die Frühlingsfeier am Sonntag den 9. — 11. Uhr festgesetzt. Als wünschenswerth wurde anerkannt, am Sonnabenden eine halbe Stunde früher Feierabend zu machen und daß der Lohn am Bau ausbezahlt werde. Es soll dies jedoch kein Antrag, sondern nur eine Anfrage an die Arbeitgeber und auch gewissermaßen eine Maßnahme für die zu wählende Lohnkommission sein. Hierauf wurde eine Kommission, bestehend aus den Kollegen S p i d e r m a n n, G e n l e, F a u e t, S c h o t t und J. M e y e r I gewählt. Punkt 3 des Lohnstarfs wurde dahin geändert, daß das Arbeitsverhältnis zu jeder Zeit gelöst werden kann. Hierauf erhielt Kollege K i e h n als Delegirter vom Gewerkschaftsratel das Wort. Zunächst erbat er dieselbe Bericht über die inneren Parteiverhältnisse. Dann theilte derselbe mit, daß ein Zentralratsnachweis gegründet werden soll und die Gewerkschaften möchten sich hieran beteiligen. Dann machte Redner noch, wie im Bericht von Kontrollirten sich befindenden Tabakarbeiter bekannt, damit diese nach Möglichkeit unterstützt werden. Hierauf wurde noch darauf hingewiesen, daß das Wort des Herrn P e t e r s zu S e n d e gemeint werden soll. Im Punkt „Fragekasten“ wurde der Beschluß gefaßt, bei etwaigem Verlangen den Arbeitnachweis der Berufsmuster und Berufskriterien in Anspruch zu nehmen, jedoch sollen hiesige Arbeitslose, wenn sie gewerkschaftlich und politisch organisiert sind, zuerst bevorzugt werden. Auch soll in dieser Beziehung auf die hiesigen Witthe eingewirkt werden, daß auch diese, wenn irgend möglich, nur solche Leute engagieren. Die Festsetzung der Tagesordnung zur nächsten Versammlung, zugleich Hauptversammlung, bleibt der Verwaltung überlassen.

**Heterren.** Am Sonnabend, den 6. Januar, hielt die Jahrestelle heterren des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands ihre regelmäßige Versammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde vom Vorsitzenden das Ableben unseres Verbandsvorsitzenden A. D a m m a n n kundgegeben, und ehrte

die Versammlung dessen Andenken durch Erheben von den Seiten. Abdann wurde noch der mangelhafte Versammlungsbesuch vom Vorsitzenden gerügt, da wiederum nur acht Mann erschienen waren. Zum ersten Punkt der Tagesordnung wurde vom Kassier die Abrechnung vom 4. Quartal 1893 vorgelesen und von der Versammlung für richtig befunden. Zu Punkt 2: „Aufstellung eines Kandidaten zum zweiten Verbandstage in Altenburg“, verlas der Vorsitzende zwei Briefe von den Jahrestellen, Garburg und C u h r h a n, worin aufgefordert wurde, den aufgestellten Kandidaten genannter Jahrestellen die Stimme zu geben. Es wurde beschlossen, selbstständig keinen Kandidaten aufzustellen, sondern den aufgestellten Kandidaten O l i c z e w s k i aus C u r h a n und C. W e n i g e r aus Garburg die Stimme zu geben. Anträge zum Verbandstage wurden nicht gestellt. Der Punkt 3: „Unser Lohnstarf“, mußte des schwachen Besuchs halber zur nächsten Versammlung zurückgestellt werden. Da zum Punkt „Beschließenes“ Niemand das Wort wünschte, wurde die Versammlung geschlossen.

**Schleswig.** Die Jahrestelle Schleswig hielt am 2. d. M. ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Vor Beginn der Versammlung wurden die monatlichen Beiträge entrichtet und neue Mitglieder aufgenommen. Auf der Tagesordnung stand: „Wahl eines Delegirten zum Verbandstage nach Altenburg in Sachsen.“ Bevor zur Wahl geschritten, wurde ein Wahlkomitee von drei Mann gewählt, bestehend aus den Kollegen J a h n, C. F u c h s und M e e w e. Es wurde zur Wahl geschritten. 16 Stimmen wurden abgegeben für den Kollegen H. F r o b e r m a n n und ist dieser einstimmig als Delegirter gewählt. Die Abrechnung vom letzten Quartal wurde bis zur nächsten Versammlung verschoben. Im „Beschließenes“ wurden noch einige Punkte mit dem Zweck besprochen, alsdann erfolgte Schluß der Versammlung.

**Haderleben.** Am 6. Januar fand die regelmäßige Mitgliederversammlung des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands, Jahrestelle Haderleben, statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung machte Bevollmächtigter die traurige Mitteilung, daß unter Freund und bisherige Leiter des Zentralverbandes, A. D a m m a n n, seinen Leiden erliegen sei. Die Mitglieder ehrten das Andenken desselben durch Erheben von den Seiten. Sodann wurde zur Tagesordnung übergegangen. Neue Mitglieder ließen sich nicht aufnehmen. Nachdem dann die monatlichen Beiträge entrichtet waren, wurde ein Antrag gestellt, den alten Lohn- und Arbeitsstarf für das Jahr 1894 beizubehalten, indem die Beschäftigten hier am Orte nicht allzu günstig sind. Abdann wurde beschlossen, dem etwa in Frensburg gewählten Delegirten zum Verbandstage ebenfalls das Mandat zu übertragen. Ferner wurde die Abrechnung vom letzten Quartal vorgelesen. Diefelbe ergab ein Defizit von M. 4,57. Die Abrechnung wurde für richtig anerkannt. Die Versammlung wurde um 9 1/2 Uhr geschlossen.

**Rauenburg a. d. Elbe.** Am Mittwoch, den 10. d. M., Abends 7 Uhr, tagte eine Mitgliederversammlung der hiesigen Jahrestelle. Als Delegirter wurde von der hiesigen Jahrestelle der Bevollmächtigte A u g u s t B e e d mit 21 Stimmen von 22 anwesenden Mitgliedern gewählt. Hierauf wurde der Lohnstarf vom Bevollmächtigten vorgelesen und zur Diskussion gestellt. Es wurden einige Änderungen in Rücksicht auf die mitteleuropäische Zeit vorgenommen und noch Einiges mehr. Im Punkt „Beschließenes“ wurden laut Beschluß der letzten Versammlung diejenigen Mitglieder vorgelesen, welche ihre Statistik nicht ausgefüllt haben und deren Mitgliedschaft nicht bestätigt und noch verschärfte Punkte erläutert. Ein Mitglied war der Ansicht, die Statistik-Erhebung hätte für Rauenburg keinen Zweck. Es wurde diese Ansicht entschieden vom Bevollmächtigten zurückgewiesen.

**Hüneburg.** Am Mittwoch, den 10. d. M., tagte die regelmäßige Mitgliederversammlung der hiesigen Jahrestelle. Nachdem sich einige neue Mitglieder hatten aufnehmen lassen, wurde zur Delegirtenwahl geschritten. Zunächst wurde die Wahlkommission aus den Herren C. W o b b i n und C. H. gebildet und wurde als Delegirter Kollege W e r g e l d t mit 45 Stimmen gewählt. Sodann sprachen sich mehrere Kollegen mitsprechend darüber aus, daß größere Jahrestellen mehrere Delegirte entsenden, dagegen die kleineren Jahrestellen wegen der geringen Stimmenzahl mitunter gar nicht mal einen Kandidaten aufstellen, geschweize denn entfeindern können. Es mußten die kleineren Jahrestellen von den größeren etwas beschäftigt werden, damit auch einmal mit beraten und beschließen zu können, denn die kleineren Städte müßten doch hauptsächlich das Geld abbringen. Ferner wurde der Wunsch laut, die Mitratoren möchten doch mehr im Sommer reisen und nicht im Herbst und Winter, denn dann hätten die meisten Kollegen kein Geld und keine Arbeit, und können nicht in die Versammlungen kommen, dagegen aber habe im Sommer jeder Kollege Arbeit und kann dann auch die Versammlungen besuchen und die Vorträge der Herren Referenten mit anhören. Sodann wurde zwecks Ausarbeitung des Lohnstarfs eine Lohnkommission gewählt, bestehend aus den Kollegen G e u e r, B e l l i n g, W i e s e, K e i t e l, M ü l l e r und E r n s t W o b b i n. Weiter wurde beschlossen, sich nicht mit dem Gewand in Verbindung zu setzen, sondern den Lohnstarf vom Verband der Maurer Hüneburg an die Meister abzugeben. Beschlossen wurde, den Minimallohn von 40 A pro Stunde beizubehalten. Ueberbunden sollen mit 45 A bezahlt werden; arbeiten Kollegen auf Fabriken, so müssen sie sich nach der Fabrikordnung richten und hauptsächlich den Lohn innehalten.

**Berlin.** Am Sonntag, 7. Januar, fand die regelmäßige Mitgliederversammlung der Jahrestelle I Berlin (Haber) des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands statt. Nachdem der Bevollmächtigte die Anwesenenden begrüßt, und zur regeren Mitgation im neuen Jahre aufgefordert hatte, begrüßte auch der Gesangsverein „Gemüthsstärke“ die Versammlung durch Vortragen einiger Arbeiterlieder. Hierauf erfolgte die Wahl eines Delegirten zu dem am 5. März stattfindenden Verbandstage. Gewählt hierzu wurde Kollege F r a n z S c h u l z. Sodann verlas der Kassier die Abrechnung vom 4. Quartal 1893. Diefelbe wies eine Einnahme von M. 1805,24 und eine Ausgabe von M. 1616,76, mithin einen Bestand von M. 288,49 auf. Die Mitgliedschaft wurde von den Revisoren bestätigt und der Kassier daraufhin entlastet. Da in der Abrechnung auch Ausgaben für gehaltene wissenschaftliche Vorträge vorgezeichnet sind, erhielt Kollege W. D u c h o l z, doch die Abendveranstaltungen, in welchen oben angeführte Vorträge gehalten werden, besser zu besuchen. Die Ernennung zweier Kollegen zu Ehrenmitgliedern wurde zur nächsten Mitgliederversammlung zurückgestellt, zwecks Regelung einiger Formalitäten. Ein Unterführungsgehalt wurde der Unterführungscommission überwiefen. Da das Untermeyernum an dem in früheren

Jahren Errungenen zu rütteln wagt, was auch hier und da mit Erfolg geschehen ist, so soll in nächster Zeit eine öffentliche Versammlung stattfinden, die sich mit der Angelegenheit eingehend beschäftigt. Mit einem Hinweis auf die am 21. Januar in den Concordia-Gärten, Adreassstraße 64, stattfindende öffentliche Versammlung, zwecks Regelung der Krankenlilienangelegenheiten, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

**Grabow.** Am 31. Dezember fand eine Mitgliederversammlung der hiesigen Jahrestelle statt. Nachdem die Beiträge erhoben, trat man zum zweiten Punkt der Tagesordnung über. „Wahl eines Delegirten zum Verbandstage.“ Nach längerer Debatte wurde beschlossen, zur Wahl eines Delegirten zum Verbandstage eine Versammlung einzuzuberufen; vorgeschlagen wurde C. B ö t h l i n g aus Parchim. Ueber zu stellende Anträge an den Verbandstag erklärten nach längerer Diskussion die hiesigen Mitglieder, die bisherigen Beiträge nebst Ertragsbeiträgen beibehalten zu wollen. Der Vorstand des Zentralverbandes soll aber erlucht werden, wenn möglich dahin zu wirken, daß die wochentlichen Beiträge für die Wintermonate auf 5 A pro Woche festgesetzt werden. Nachdem noch mehrere innere Verbandsangelegenheiten besprochen, schloß der Vorsitzende die gut besuchte Versammlung.

**Nordhausen.** Am 7. Januar tagte im Hofe zur „Stadt Berlin“ die regelmäßige Mitgliederversammlung des Zentralverbandes der Maurer usw. Zum ersten Punkt der Tagesordnung verlas der erste Bevollmächtigte einen Brief aus Nürnberg, in welchem um den von dortigen Jahrestelle aufgestellte Kandidat als Delegirter empfohlen wird. Nach längerer Debatte wurde auf Antrag des Kollegen B e i t z beschlossen, selber einen Delegirten aufzustellen. Hierauf wurde unter erster Bevollmächtigt als Delegirter gewählt. Wegen Abwesenheit des Kassiers — derselbe war anderweitig im Dienste der Arbeiterfrage thätig — mußte über den zweiten Punkt weggegangen werden. Es wurde aber der Antrag angenommen, im Laufe der Woche die Kassenangelegenheit zu regeln. Im Punkt „Beschließenes“ theilte Kollege S o m m e r mit, daß in letzter Zeit von Reisenden mit den Mitgliedsbüchern Schwindel betrieben worden ist, und erlucht er die Mitglieder, solchen Personen keinen Großlohn zu geben. Im Weiteren erlucht Kollege K r u e i die Revisoren, ihre Schuldigkeit zu thun, so daß derartige Summeleien über zur Zeit des früheren Kassiers nicht wieder vorkommen könnten. Hierauf schloß sich E i l i n g veranlaßt, sich abzumelden. Diefes wurde von den Mitgliedern dadurch beantwortet, daß der Antrag gestellt wurde, E i l i n g ohne vorherigen Beschluß der Versammlung nicht wieder in den Verband aufzunehmen. Diefelbe wurde angenommen. Nachdem noch verschiedene Angelegenheiten geregelt, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Stettin.** Am 9. Januar fand im Hofe des Herrn Sellmann eine Mitgliederversammlung statt, in welcher Kollege K u p t e einen Vortrag vorlas, welchen der Pastor Schmidt hierseits aber „Herbergwaisen“ gehalten hatte. Dieser Pastor stellte in seinem Vortrage das Herbergwaisen als sehr glänzend dar, was aber vom Kollegen K u p t e widerlegt wurde. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung, „Berichterstattung vom Gewerkschaftsratel“, nahm das Kartellmitglied Kollege S c h ö b e l das Wort. Das Gewerkschaftsratel hat sich in einem Verein konstituiert, um in der Devisenliste besser wirken zu können. Beschwerden sind an die Beschwerverkommission, welche aus drei Kartellmitgliedern besteht, zu richten. Das Kartell hat beschlossen, an den Magistrat ein Schreiben zu richten, betreffs Einrichtung eines Arbeitsnachweises unter Kontrolle der Arbeiter. Zum dritten Punkt, „Wahl eines Delegirten zum Verbandstage“, machte der Bevollmächtigte Kollege K u p t e im Voraus noch bekannt, daß die hiesige Verwaltung sich mit sämtlichen Jahrestellen der Wahlbestellung in Verbindung gesetzt habe, um, wenn sie gewillt sind, einen eigenen Kandidaten aufzustellen, diesem auch einmal unsere Stimmen zu geben. Er habe aber nur von einer Jahrestelle Antwort erhalten, welche die Stimmen uns zuerkannt. Sodann wurde zur Wahl einer Wahlkommission geschritten, welche aus S c h ä f e r, S c h ö b e l und D e l t o zusammengesetzt wurde. Zur eigentlichen Wahl wurden 32 Stimmen abgegeben. Davon erhielten K u p t e 29, D e l t o 2 und D i t z 1 Stimme. Kollege K u p t e machte noch bekannt, daß die hiesigen Wähler doch bald möchten abgehakt werden. Weiter beantragte die hiesige Verwaltung, die Verdammten müge die Verwaltung ermächtigen, aus eigener Verdammtvollkommenheit Ausgaben in der Höhe bis zu M. 10 machen zu können, ohne erst die Mitgliederversammlung zu befragen. Der Antrag wurde gegen eine Stimme angenommen. Zum Schluß gab Kollege D i t z noch kund, wie notwendig es sei, immer und immer wieder an den Magistrat heranzutreten behufs Aufschaffung des Submissionswesens. Dasselbe wird in nächster Zeit geschehen.

**Keingo.** Am 8. Januar fand die regelmäßige Mitgliederversammlung der hiesigen Jahrestelle statt. Auf der Tagesordnung stand: „Regung der Beiträge und Wahl eines Delegirten zum zweiten Verbandstage nach Altenburg in Sachsen.“ Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde zwei fremden Mitgliedern die Reiseunterstützung ausgedrückt und dieselben zur Einnahme an der Versammlung eingeladen. Der erste Punkt der Tagesordnung wurde nicht erledigt, indem die Mitglieder ziemlich sehr erschienen waren. Im zweiten Punkt der Tagesordnung wurden zunächst von dem Bevollmächtigten zwei Briefe, aus Halberstadt und Bielefeld, vorgelesen. In dem Briefe aus Halberstadt wurde der Kollege F r i t z F u z l e m a n n und in dem aus Bielefeld der Baumeister und Reaktor der „Vollswacht“, Emil G r o t h, der dafelbst dem Verbandsamt mit angehört, als Delegirter vorgeschlagen. Mehrere Kollegen meinten, daß der von Bielefeld vorgeschlagene Kandidat ihnen viel näher lände, weil derselbe hier schon mehrfach in Volkserhebungen gewesen und im Alter Zufriedenheit gesprochen habe, deshalb wäre es nicht mehr wie recht, die Bielefelder Verbandsmitglieder durch die Wahl des Baumeisters und Reaktors Emil G r o t h zu unterstützen. Bevor nun zur Wahl geschritten, wurde eine Wahlkommission gebildet aus den Mitgliedern Wilhelm Straie, C. F. F r i t z m a n n und Karl W a t t e n. Das Resultat der Wahl des Delegirten war: Für den Baumeister und Reaktor Emil G r o t h aus Bielefeld 30 Stimmen, für F r i t z F u z l e m a n n aus Halberstadt waren keine Stimmen abgegeben. Da weiter nichts vorlag, schloß der Bevollmächtigte um 10 1/2 Uhr die Versammlung.

**Düsselhof.** Am Sonntag, den 7. Januar, tagte eine Mitgliederversammlung der hiesigen Jahrestelle des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands. In einem Punkte der Tagesordnung, über die Bedeutung der Gewerbegezierte, legte Herr G o t t h u s e n die Worthelle dieser durch das Drängen

der Arbeiter durch Geseh begründeten Einrichtung klar, dabei aber auch die Mängel, die dieser Einrichtung anhaften, hervorzuheben. Der dem Redner gegebene Beifall gab die Versicherung, daß er mit seinen Ausführungen das Richtige getroffen. In der Diskussion sprachen mehrere Redner im Sinne des Referenten, und mehrere wichtige Fragen über Vorkünftigkeiten fanden Beantwortung. Sodann wurde Kollege Barthelemy, nachdem mehrere andere Kollegen die Handtatur abgelegt, als Gewerbeschlichter in den Vorhau gebracht. Im Verhiedenen fand, nachdem die Maßprüfungscommission durch die Kollegen Kussenberg und Friedrich ergänzt, die Wahl des Delegierten zum Verhandlungsstat, und wurde die Delegation dem Kollegen Barthelemy übertragen. Hierauf schloß der Bevollmächtigte die Versammlung.

Statutaire.

Leipzig. Am Sonntag, den 8. Januar, fand im Restaurant Spieß, Seeburgstraße, eine öffentliche Versammlung des Centralverbandes der Statutaire und verwandten Berufsgeosossen statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Bericht und Abrechnung vom Centralverband, 2. Neuwahl des Bevollmächtigten und Kassiers, 3. Unterstüzung eines invaliden Kollegen, 4. Gewerbeschlichter und Verhiedenes. Zum ersten Punkt berichtet der Bevollmächtigte, Kollege Knafus. Die Einnahme für das dritte Quartal 1893 betrug M. 95,80, wovon M. 27,99 am Dreizehnten und M. 1,60 für Neuwahlunterstüzung abgeht, also M. 66,21 an die Hauptkasse zu überweisen sind. Die Zahl der Mitglieder ist in diesem Quartal von 46 auf 44 herabgesunken; schuld daran ist die jetzige schlechte Wirtschaftslage, da mehrere arbeitslose Kollegen wegen Rückstand der Beiträge werden mußten. Die Revisionen berichten, daß sie die Kasse revidirt haben und dieselbe als richtig anerkennen. Es wurde sodann dem Kassier Decharge erteilt. Auf Wunsch kam folgender Antrag vor: Der Neuwahl des Bevollmächtigten und Kassiers zur Verhandlung: Mitglieder, welche seit 1. November länger als vier Wochen arbeitslos sind, haben für die Dauer der Arbeitslosigkeit keine Beiträge zu zahlen. Es entspann sich über diesen Antrag eine lebhaftc Debatte, in welcher sich alle Redner im Sinne des Antragstellers aus sprachen und somit der Antrag zur einstimmigen Annahme gelangte. Als Bevollmächtigter resp. Kassier werden die Kollegen Knafus und Heintze wiedergewählt. Als Revisionen werden die Kollegen Döring und Dobe wiedergewählt. Durch Beschluß der Versammlung werden dem Bevollmächtigten und dem Kassier M. 15 Entschädigung für ihre Thätigkeit bewilligt. Zu Punkt 3 werden dem invaliden Kollegen Döhme M. 10 aus dem Unterstüzungsfonds bewilligt. Zum letzten Punkt werden dem Bevollmächtigten der Unfallversicherungsgesellschaft M. 1,70 zur Anschaffung des Unfallversicherungsgesetzes aus dem Unterstüzungsfonds bewilligt. Kollege Schäfer bedauert, daß die alljährlich ausgenommene Statistik dieses Jahr vom Hauptvorstand nicht wieder in Angriff genommen worden sei. Ferner wünscht er, daß alle Kollegen sich in diesem Jahre fester an unsere Organisation an schließen, denn nur durch Einigkeit und Zusammenstehen Aller könne etwas erreicht werden. Mit diesem Wunsch schließt der Vortragende die von gutem Geiste besetzte Versammlung.

Gerichts-Chronik.

Ein wichtiges Urtheil, betreffend die Verbreitung von Druckschriften liegt uns vor. Die achte Strafkammer des Landgerichts zu Berlin hatte am 21. August v. J. den Maurer Hermann Franz Schulz, Berlin wegen Uebertretung der Pressegesetz (Verbreitung von Druckschriften ohne polizeiliche Erlaubnis) verurtheilt. Die von Schulz gegen das Urtheil eingelegte Revision wurde am 16. November 1893 vor dem Kammergericht zu Berlin verhandelt und hatte die Freisprechung des Angeklagten zur Folge. Wir haben des Falles bereits kurz Erwähnung gethan, glauben aber, die Gründe des Urtheils, nach amtlicher Ausfertigung derselben, wörtlich mittheilen zu sollen. Dieselben lauten:

Gründe. Die Revision des Angeklagten, welche Verletzung des § 43 Absatz 5 der Reichsgewerbeordnung durch Nichtanwendung rügt, ist begründet.

Das Schöffengericht stellt sich förmlich fest, daß der Angeklagte am 19. Februar 1893 in einer im Saale der Brauerei Königradt, Schönhauser Allee 10/11, zu Berlin stattgehabten öffentlichen Versammlung der Ruper Berlin und der Umgegend Druckschriften, enthaltend eine Bekanntmachung über den Lohn-tarif für 1893/94, unentgeltlich und ohne polizeiliche Erlaubnis vertheilt hat.

Der Versammlungsleiter hat stillschweigend diese Feststellung aufreht erhalten und den Angeklagten auf Grund der §§ 10, 41 des Preussischen Pressegesetzes vom 12. Mai 1851 in Verbindung mit § 80 Absatz 2 des Reichs-Pressegesetzes vom 7. Mai 1874 bestraft. Der Versammlungsleiter erachtet die Ausnahmebestimmung des § 43 Absatz 5 der Reichsgewerbeordnung, nach welcher zur nichtgewerbsmäßigen Vertheilung von Druckschriften in geschlossenen Räumen eine Erlaubnis nicht erforderlich ist, im vorliegenden Falle nicht für anwendbar, weil zu der Versammlung der Maurer und Ruper Berlin's Federemann Zutritt gehabt habe und deshalb der Raum, in welchem die Vertheilung der Druckschriften stattgefunden hat, als geschlossener Raum nicht zu erachten sei.

Diese Begründung beruht auf einer rechts irrthümlichen Auslegung des Begriffs „geschlossene Räume“ im Sinne des § 43 Absatz 5 der Reichsgewerbeordnung. Der Absatz 5 des § 43 ist auf Antrag des Reichstags-Abgeordneten Richter (Hagen) in die Novelle zur Gewerbeordnung vom 1. Juli 1893 aufgenommen worden. Derselbe sah die Begründung seines Antrages in der Reichstags-Sitzung vom 1. Juni 1893 unter Anderem Folgendes an:

Bei früherer Auslegung des gegenwärtigen Rechts würde man dazu kommen können, zu verlangen, daß Jemand, der irgend etwas Gedrucktes in irgend einem Lokale verbreitet, eine polizeiliche Erlaubnis dazu haben muß. Meine Herren, das kann unmöglich die Absicht des Gesetzgebers sein, und jedenfalls — kann ich nicht annehmen — die Absicht der Mehrheit des Hauses.

(Stenographisches Bericht über die Verhandlungen des Reichstages, V. Legislaturperiode II. Session 1892/93, 4. Band, Seite 2728).

Hiernach kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der Saal, in welchem am 19. Februar die Druckschriften vertheilt, obwohl derselbe Federmann zugänglich war, als ein „geschlossener Raum“ anzusehen ist.

Bedurfte Angeklagter demnach zur unentgeltlichen Vertheilung der Druckschriften keiner polizeilichen Erlaubnis,

so war seine Bestrafung aus §§ 10, 41 des Preussischen Pressegesetzes vom 12. Mai 1851 in Verbindung mit § 80 Absatz 2 des Reichs-Pressegesetzes vom 7. Mai 1874 infolge der Abänderung dieser Bestimmungen durch den Absatz 5 des § 43 der Reichsgewerbeordnung in der Fassung vom 1. Juli 1893 nicht gerechtfertigt.

Das Verlangen auf Freisprechung war daher aufzuheben, und gemäß § 394 Absatz 1 Strafprozeßordnung auf Grund der von den Vorberichtern getroffenen tatsächlichen Feststellung sogleich auf Freisprechung des Angeklagten zu erkennen.

Frauen dürfen an den Mitglieder-Versammlungen centralisirter Gewerkschaften theilzunehmen, so hat das Oberverwaltungsgericht zu Recht erkannt. Es handelte sich um folgenden Fall: Am 31. Januar 1892 hielt die Reichs-eid-Verwaltungsstelle des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes eine Versammlung ab. Der überwachende Polizeikommissar bemerkte, daß eine Frau anwesend war und verlangte unter Hinweis auf § 8 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1890 ihre Entfernung. Dieser Paragraph bestimmt bekanntlich, daß Frauen an den Versammlungen solcher Vereine nicht theilnehmen dürfen, die bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern. Um die Aufhebung der Versammlung zu verhindern, wurde dem Verlangen des Beamten zunächst Genüge gethan. Der Vorsitzende der Ortsverwaltung erhob aber Beschwerde bei dem die Ortspolizei verwaltenden Oberbürgermeister und verlangte die Zurückweisung des Polizeikommissars. Der Oberbürgermeister billigte aber dessen Vorgehen und das Gleiche thaten Regierungspräsident und Oberpräsident gegen den abwesenden Bescheld des Letzteren strengte der Vorsitzende nun die Klage beim Oberverwaltungsgericht an. Der erste Senat erkannte, nachdem er eine Beweisaufnahme veranlaßt hatte, daß unter Aufhebung des Bescheides des Oberpräsidenten die polizeiliche Anordnung vom 31. Januar 1892 außer Kraft zu setzen sei. Der Senat stellte zunächst fest, daß ein Polizeibeamter, der mit der Ueberwachung einer Versammlung betraut ist, damit von der zuständigen Behörde die Ermächtigung erhält, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Diese sind als Akt der Behörde selbst anzusehen, wenn sie von ihr nachträglich gebilligt werden. Politische Gegenstände seien in den Versammlungen der Verwaltungsstelle nicht verhandelt worden. Nur dann liege eine Erörterung politischer Gegenstände im Sinne des § 8 des Vereinsgesetzes vor, wenn bei ihr das Eintreten der Staatsgewalt, ein Akt der Gesetzgebung gefordert werde. — Damit hat sich auch das Oberverwaltungsgericht beim Standpunkt des Kammergerichts und des Reichsgerichts in der Frage, was „politischer Gegenstand“ sei, angeschlossen.

Verhiedenes.

Der Junkt-Nummel in früherer Zeit. Aus einer Münzler'scher Rückordnung vom Jahre 1686 geht hervor, daß die Herren Meister sich sehr wohl darauf verstanden, die Gesellen in Ordnung zu halten. Da heißt es: „Solte es auch geschehen, daß ein Baderlnacht einige Unfluthgelei oder Rebellion unter den Baderlnachten anfänge, dieselben aus der Arbeit ihrer Meister zu setzen, berebet oder gar zum Thor hinaus in andere Gegendt führet und sich wider so lsb. Verordnung setze, und bezwegen überweisen würde, dem soll kein Nachschuß abgethan, und so lang bis wieder der nächstfolgende Bundesstag gehalten wird, also er wieder erscheinen und sein Verbrechen (11) ausmachen mag; dessen solches nicht geschieht, vor sein Baderlnacht erkannt werden. Es soll auch keiner in der nächsten Städten (die Ordnung) wurde mit neun rheinischen Städten vereinbart) zu einem Meister aufgenommen werden, er habe dann bafelsteln zuvor zwei Jahre lang bei einem oder mehr Meistern als ein Baderlnacht gearbeitet und habe sein Handwerk redlich, wie einem ehrlichen Baderlnacht, geübet, an ständigen Orten gelernt, und solches Alles mit Gebuht und Gehörtesen einem erklaren Handwert bewiesen und bezeugt, auch sein Handwerk meisterlich probirt, erwiesen und dargehan. So ist auch ferner berebet und vergliden, daß kein Bader- oder Baderlnacht ohne Borwissen und Willen seines Herrn oder vorzüglich über Nacht aus dem Haus nicht vertheilen soll, und der selches thäte, mit zwei Hund Gelder gestraft werden, dem Handwert den halben Theil und dem Meister den anderen halben Theil verfallen sein.“

Zur Leichverbrennung. Unter die neuesten Erfindungen gehört die Leichverbrennungsmaschinen, der in zwei neben einanderliegenden Räumen zwei Leichen zugleich anzuehmen kann. In den Vereinigten Staaten giebt es nunmehr 17 Krematorien, die sich besonderer Beliebtheit bei den Deutsch-Amerikanern zu erfreuen scheinen, wenigstens waren von den 1100 Leichen, die seit 1885 im Krematorium zu Fresh Pond auf Long Island verbrannt wurden, mehr als die Hälfte von Deutschen. Leichverbrennungsmaschinen finden sich außer an den genannten Orten noch in Washington, Buffalo, Pittsburg, Los Angeles (California), Cincinnati, Detroit, St. Louis, auf der Quarantäne-Station im Newyorker Hafen, in Philadelphia, Baltimore, Troy (Etat Newyork), Germantown (Pennsylvania), Atlanta (Georgia) und Ravenport (Iowa).

Literarisches.

Sozialpolitisches Centralblatt. Herausgegeben von Dr. Heinrich Braun, Karl Heymann's Verlag, Berlin W., Mauerstraße 44. Jeden Montag erscheint eine Nummer. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter. Preis vierteljährlich M. 2,50. Einzelnummern 20 A. Erscheinen ist Nr. 16, 8. Jahrgang.

Bon der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, F. S. B. Dieß's Verlag) ist soeben das 15. Heft des 12. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt geben wir hervor:

Die Felsen des Schillerfestes. — Aufsätze landwirthschaftlicher Export. Von Prof. Schuppel. — Der Kapitalismus in da niedel. Von Karl Rautsch. — Naturwissenschaftliches aus England und Deutschland. Von Edward Aveling. — Die Statistik der Ehescheidungen. — Literarische Mundschau. — Notizen: Der Zug nach Sibirien. Die Coloceta und ihre Ulfischen. — Genieton: Deutsche Gesichte. Von F. Lehning. II.

Bon der „Gleichheit“, Beiblatt für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, F. S. B. Dieß's Verlag) ist uns soeben die Nr. 1 des 4. Jahrgangs zugegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor:

In Reich und Obel. — Madame Roland. (Mit zwei Illustrationen). — Die Bergewaltung des Vereins- und Bergsammlungsrechts in Rürnberg und der künftige Partheil der Sozialdemokraten. — Weibliche Fabrikarbeiterinnen. — Genieton: Abu-Gaslan. Ein Märchen aus dem Russischen. — Arbeiterinnen-Bewegung. — Reichs-Rachrichten.

Bon den im Verlage von F. S. B. Dieß in Stuttgart erscheinenden beiden naturwissenschaftlichen Werken ist „Die Pflanzenwelt“ mit dem eben erschienenen Heft 20 komplett geworden und liegt nun in einem Rautlichen Bande gebunden zum Preise von M. 5,50 vor. — Ferner sind erschienen von der „Thierwelt“ Heft 20 bis 22. In dem letzten Heft befindet sich die farbenprächtige Tafel „Papagelen und Colibri“. Beide reichillustrirten Werke sind Jedem, der sich für die Naturwissenschaften interessiert, auf das Angelegentlichste zu empfehlen. Preis pro Lieferung 20 A.

Central-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgeosossen.

Sitz Hamburg. Gemäß den Bestimmungen des § 27 des Verbandsstatuts veröffentlichen wir hierdurch die zum zweiten Verbandstage gestellten Anträge:

Hamburg. § 1. Wenn in einer Bezirksversammlung Vorträge gehalten werden, die bezwecken, die Solidarität und den geselligen Verkehr unter den Mitgliedern zu steigern, so jagt die etwaigen Unkosten die Hauptkasse.

Verford. Abs. 1. Der Vorstand ist verpflichtet, zur Erreichung von guten Verträgen den Mitgliedern, ein Darlehen in der Höhe von M. 250 bis 300 zu 4 pSt. Rinsen und mit einer Rückzahlungsdrist von drei Jahren zu gewähren.

Mathewon. Abs. 1. In folgender Weise zu fassen: Ferner muß die Verbandstetung Unterstüzung gewähren an Mitglieder, wenn die Solobewertung und die Wehrpflicht der Mitglieder der Hauptkassa die Notwendigkeit der Unterstüzung anerkannt haben. Bei Nichtmitgliedern kann es der Verbandsleitung und der Solobewertung überlassen bleiben.

Berlin I. Abs. 1. Dinter „gewerbslichen“ einschalteten „auch Krankenpflegeangelegenheiten“. Stolp. Den § 1 Abs. 1. dahin zu ändern, daß den ausgeperrten Mitgliedern, wenn sie gestüngen sind, nach einer anderen Stadt zu verziehen, die Hälfte der Umzugskosten gewährt wird.

Düsseldorf. Abs. 1. d. dahin zu erweitern, daß auch für Unfallsachen Rechtschutz gestattet wird.

Hamburg und Hensburg. Abs. 3 anhängen: „und nicht nachgewiesen wird, daß derselbe mindestens drei Jahre gelernt hat“.

Hamburg. Die Beiträge und Extraktoren sind um 20 pSt. zu ermäßigen.

Berlin I. Sämtliche Extraktoren zu streichen und die wöchentlichen Beiträge von 10 auf 15 A. zu erhöhen.

Hensburg. Abs. 2. In Orten, wo der Lohn bis M. 2 beträgt, monatlich 5 A. „ 3 „ „ 15 „ „ 4 „ „ 25 „ „ 5 „ „ 35 „ „ 6 „ „ 45 „

Die Monate Dezember, Januar und Februar sind beitragsfrei. Brandenburg a. S. Die Extraktbeiträge sind stufenweise um 10 A. zu erniedrigen.

Hofstadt. Abs. 2. Die Monate Mai und Oktober sind zu streichen und die Extraktbeiträge zu ermäßigen. Derselben betragen in Orten, wo der Lohn bis M. 3,50 beträgt, monatlich 5 A. „ 3,50 „ „ 15 „ „ 4,50 „ „ 25 „ „ 5,50 „ „ 35 „ „ 6,50 „ „ 45 „

Binnweber. Abs. 5. Wer länger als vier Wochen hintereinander arbeitslos oder arbeitsunfähig ist, ist während der Dauer der übrigen Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfähigkeit von sämtlichen Beiträgen befreit. Auf Mitglieder, welche Unterstüzung erhalten, findet die Bestimmung keine Anwendung.

Wiesefeld. Die jetzige Extraktur wird abgeschafft. An deren Stelle tritt folgende Einrichtung: Alle Mitglieder entrichten während der sechs Sommermonate einen Extraktbeitrag nach ihrem Belieben, jedoch muß derselbe mindestens 3 pSt. Pennige pro Monat betragen.

Gusow. Während der Monate Juni, Juli, August und September wird pro Monat ein Extraktbeitrag erhoben in folgender Höhe: In Orten, wo der Lohn bis M. 3 beträgt, monatlich 10 A. „ 4 „ „ 20 „ „ 5 „ „ 30 „ „ 6 „ „ 40 „ „ 7 „ „ 50 „

Wienstedten. Die Extraktur wie folgt festzusetzen. In Orten, wo der Lohn bis M. 2 beträgt, monatlich 10 A. „ 3 „ „ 20 „ „ 4 „ „ 30 „ „ 5 „ „ 40 „ „ 6 „ „ 50 „

Fraunfurt a. M. Die Extraktur zu streichen, eventuell das Eintrittsgeld von 50 auf 30 A. zu ermäßigen.

Altona. Die Beiträge sind in zwei Klassen zu trennen, und sollen diejenigen Mitglieder, die einen Tagelohn bis zu M. 3 verdienen, einen Beitrag von monatlich 35 A. und diejenigen Mitglieder, welche über M. 3 täglich verdienen, einen Beitrag von monatlich 50 A. zahlen. Die Extraktur fällt ganz weg.

Hamburg und Altona. Mitglieder, welche in den Monaten März bis inkl. November zwei Wochen hintereinander arbeitslos sind, haben für den betreffenden Monat keinen Beitrag zu zahlen. Mitglieder, die sich auf der Wanderkassa befinden, jagten den niedrigsten Beitragsloß.

Gerfurt. Der Antrag Altona wird unterstüzt. Einshorn. Die Extraktbeiträge sind in der jetzigen Form beizubehalten. Abs. 5. Mitglieder, welche vierzehn Tage in einem Monat arbeitslos sind, sind für den betreffenden Monat vom Beitrag befreit.

**Wilmshausen.** Art. 1. Statt der wöchentlichen monatlichen Beiträge einzuführen. Art. 2. Die Beiträge in der bisherigen Höhe nur für die Monate Juni, Juli, August und September zu erheben.

**Bremen.** Die Ertragssteuer wird wie folgt festgesetzt: In Orten, wo der Lohn

1/2 pro Tag beträgt, monatlich	15 A
2	25
3	35
4	45
5	50
über 5	70

Der in Sommermonaten nachweislich ununterbrochen arbeitslos ist, ist für zwei Monate von den Ertragsbeiträgen befreit.

**Schnellen.** Art. 1. Personen und unbrauchbar gewordene Mitgliedsbücher sind unentgeltlich zu erlösen.

Art. 2. Arbeitslose oder zur Arbeit Unfähige sind während dieser Zeit von sämtlichen Beiträgen befreit. Der Nachweis der Arbeitslosigkeit ist durch den Arbeitsnachweis, der der Arbeitsamtbehörde durch Krankenscheinlegung zu erbringen.

Art. 3. Mitglieder, welche sich in Strafhaft oder bei militärischen Übungen befinden, sind während der Dauer der Verbannung oder Strafhaft von sämtlichen Beiträgen befreit.

Art. 4. Eintrags- und Mitgliedsbeiträge sind durch wöchentliche Raten zu kultieren.

Art. 5. Mitglieder, welche sich in Strafhaft befinden oder in militärischen Übungen eingesetzt werden, sind während der Strafhaft oder Übungszeit von sämtlichen Beiträgen befreit.

**Delmenhorst.** Für die wöchentlichen Beiträge sind Monatsbeiträge in der Höhe von 20 A einzuführen. Der Ertragbeitrag ist beizubehalten.

**Garburg.** Art. 6. Wer ununterbrochen länger als 4 Wochen in den Monaten, in welchen die Ertragssteuer erhoben wird, krank oder arbeitslos ist, wird für diese Zeit von den Beiträgen und Ertragsbeiträgen befreit. Jedoch muß das betreffende Mitglied sich alle 2 Tage zwecks Kontrolle bei dem Kassistenten melden.

**Rübed.** Art. 2. In Orten, wo der Lohn bis A 2 beträgt, monatlich 10 A,

3	20
4	30
5	40
über 5	60

Art. 5. Mitglieder, die das 60. Lebensjahr überschritten, können die Ehrenmitgliedschaft erlangen, sofern sie nachzuweisen vermögen, daß sie die letzten 5 Jahre der Organisation angehört haben, sind alsdann jedoch von jeglichen Beiträgen befreit.

**Wegau.** Die Ertragsbeiträge möglichst zu ermäßigen.

**Friedland.** Die Ertragsbeiträge kommen in Wegfall.

**Duisburg.** Die Ertragsbeiträge sind zu streichen.

**Elstria.** Die Ertragsbeiträge sind zu streichen.

**Kiel.** Der Ertragsbeitrag ist so zu berechnen, daß der Höchstbetrag 60 A ausmacht. Die Beiträge sowie Ertragsbeiträge sind in wöchentlichen Raten zu entrichten.

Art. 5. Hinter den Worten: „Wer zwei Wochen arbeitslos ist“, die Worte „oder arbeitslos“, einzuschalten. Diese Bestimmung gilt nur für die 6 Sommermonate.

**Stolp.** Die monatlichen Ertragsbeiträge herabzusetzen, daß bis zu A 2 5 A Ertragsbeitrag kommen,

3	10
4	15
5	20
über 5	25

**Düsseldorf.** Die Ertragsbeiträge sind in folgender Höhe zu erheben. In Orten, wo der Lohn

1/2 beträgt, monatlich	10 A
2	15
3	20
4	30
5	40
über 5	60

**Wandsbeck.** In Orten, wo der Lohn bis A 2,50 beträgt, wird keine Ertragssteuer bezahlt. In Orten, wo der Lohn bis A 3 beträgt, monatlich 10 A,

4	20
5	30
6	40

14 Tage Krankheit oder Arbeitslosigkeit entbindet von jeglichem Beitrag.

**Wülfroth.** Dem § 4 Art. 2 ist folgende Fassung zu geben. In Orten, wo der Lohn

1/2 beträgt, monatlich	10 A
3	20
4	30
5	40
über 5	70

**Osterburg.** Der wöchentliche Beitrag ist auf 5 A festzusetzen und der bisherige Ertragsbeitrag beizubehalten.

**Salzwedel.** Für die wöchentlichen Beiträge sind Monatsbeiträge von 40 A einzuführen. Die Ertragsbeiträge werden nur für die Monate Mai, Juni, Juli und August bezahlt.

Junggefallen, welche sich innerhalb 4 Wochen nach Beendeter Bezeit in den Verband aufnehmen lassen und auf Wandsbeck gehen, erhalten auch dann Reiseunterstützung, wenn sie noch keine sechs Monate Mitglied des Verbandes sind.

**Elmsborn.** Die Wanderunterstützung wird auf 40 A festgesetzt.

**Bielefeld.** Alle unbeschäftigten Mitglieder können auf die Wanderunterstützung nur dann Anspruch erheben, wenn sie nachweisen, daß sie in den sechs vorausgegangenen Sommermonaten einen Ertragsbeitrag von mindestens fünfzig Pfennigen monatlich gezahlt haben. Ueber diese Ertragsbeiträge wird durch Marten im Mitgliedsbuche quittiert.

**Hamburg und Wilmshausen.** Junggefallen, sofern sie einen Monat Mitglied gewesen sind und nachweisen, daß sie ihre Bezeit nicht früher beendet haben, wird Reiseunterstützung gewährt.

**Esfurt.** Im § 6 den Satz: „Ausende Beiträge sind von der Reiseunterstützung in Abzug zu bringen“, zu streichen und dafür zu setzen: „Reisende Mitglieder sind für die Dauer der Wanderhaft während dieser Monate von Beiträgen befreit, doch können die vor der Abreise etwa noch schulden den Beiträge von der Reiseunterstützung in Abzug gebracht werden.“

**Radolfshausen.** Art. 1. Mitglieder, welche ein Jahr dem Verbande zugehört,

**Garburg.** Für Junggefallen, welche nachweisen, daß sie innerhalb vier Wochen nach Beendeter Bezeit dem Verbande beitreten, trifft die Freistellung sechs Monaten nicht zu.

**Friedland.** Art. 1. Mitgliedern, welche drei Monate zugehört haben, wird eine Reiseunterstützung gewährt.

**Wülfroth.** Art. 2. Werden Mitglieder durch Auslieferung, Maßregelung oder Arbeitseinstellung zur Abreise genötigt, so muß die heimliche Verwaltung sofort eine Erhöhung der Reiseunterstützung gewähren.

**Wandsbeck.** Diejenigen Kollegen, welche nachweisen, daß sie zu Mitgliedern der Bezeit verfallen und gleich einer Kassisten beitreten sind, erhalten ebenfalls für den kommenden Winter Reiseunterstützung.

**Bielefeld.** Art. 1. Hinter den Worten „dem Verbande angehört“ einzuschalten: „und solchen, denen es durch ihre Verhältnisse vorübergehend nicht gestattet war, dem Verbande beizutreten, wenn sie nach Beendigung dieses Verhältnisses sofort dem Verbande beitreten sind.“

**Mathenow.** Unterstützungen nach § 10 muß der Verbandsvorstand gewähren, wenn die Vorverwaltung, und die Mitglieder der Kassisten die Rückzahlung der Beiträge derselben anerkennen, doch hat der Verbandsvorstand über die Höhe zu bestimmen.

**Hensburg.** Ueber die erste Instanz hinaus entscheidet der Vorstand und die Kassisten.

**Worland.** Art. 1. folgende Fassung zu geben: „Bei Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmung des § 10 hat die betreffende Kassisten die daraus entstehenden Kosten aus eigenen Mitteln zu decken.“

**Hensburg.** Das Ergebnis der Statistik nur in einer Auflage, die der Zahl der abgeleiteten Fragebögen entspricht, drucken zu lassen und dasselbe an die Mitglieder unentgeltlich zu verabsorgen.

**Hamburg, Lübeck, Rostock, Bremen, Schnellen, Stellingen, Osterburg, Kiel, Wilmshausen, Radolfshausen, Wandsbeck, Düsseldorf.** Art. 2. Das Ergebnis dieser statistischen Erhebungen ist in geeigneter Form zusammenzufassen und an die Mitglieder gratis zu verabsorgen.

**Duisburg.** Art. 1 ist zu streichen und dafür zu setzen: „Wer länger als drei Wochen arbeitslos ist, dem kann Erstattung der Beiträge gewährt werden.“

**Hersford.** Art. 6. Hinter nicht Folge leisten zu setzen: „und dreimal nacheinander (6 Wochen) ohne Entschuldigung die Bestimmungen nicht befolgt.“

**Wandsbeck.** Art. 1. Art. 1. einzufügen: „Wer sich unehrenhafter Handlungen schuldig macht, welche gegen das Statutgesetzbuch verstoßen, kann ebenfalls ausgeschlossen werden.“

**Garburg.** Art. 1. einzuschalten: „Jedoch hat der Vorstand bezw. Ausschuss die Beschwerden mit Hinzuziehung der betreffenden örtlichen Verwaltung genau zu prüfen.“

**Wülfroth.** Art. 1. Ausgetretene Mitglieder können gegen Zahlung des Eintrittsgeldes zu jeder Zeit wieder eintreten, wenn sie bis zu ihrem Austritt ihre Beiträge entrichtet haben.

**Esfurt.** Der Verbandstag möge die im § 16 festgesetzte Zeit von einem Jahre auf sechs Monate herabsetzen.

**Rostock.** Ausgetretene Mitglieder, welche wieder eintreten wollen, haben sämtliche Beiträge nachzugeben, jedoch nicht über ein Jahr.

**Kiel.** Art. 2. Wer wegen Schulden gestrichen werden mußte, hat bei seinem Wiedereintritt sämtliche Beiträge bis zum Tage des Wiedereintritts, jedoch nicht über sechs Monate, wöchentliche Beiträge und drei Monate Ertragsbeiträge nachzugeben.

**Radolfshausen.** Art. 2. Hinter „Wiedereintritt“ zu setzen: „ein Vierteljahr Beiträge nachzugeben, sowie 60 A Eintrittsgeld.“

**Hamburg und Hannover.** Art. 2. Wer wegen Schulden gestrichen werden mußte, hat bei seinem Wiedereintritt Eintrittsgeld und drei Monatsbeiträge nachzugeben, im Sommer auch die Ertragssteuer für die betreffenden Monate, und gilt als neu aufgenommenes Mitglied.

**Friedland.** Rückständige Mitglieder sind mit zwei Monaten Nachzahlung wieder aufzunehmen.

**Hersford.** Hinter „Wiedereintritt“ einzuschalten: „außer Zahlung des Eintrittsgeldes.“

**Lübeck.** Den Kassisten bleibt es überlassen, ausgetretene Mitglieder gegen Zahlung des Eintrittsgeldes wieder aufzunehmen. — Sind keine genügenden Gründe für den Austritt beizubringen, so findet Absatz 2 desselben Paragraphen Anwendung.

**Lorenz-Garburg.** Hinter Art. 1 zu setzen: „Kassen der erste Vorsitzende und erste Kassier ihr Amt nicht weiter führen, so rufen die resp. Stellvertreter ein.“

**Rostock.** Art. 7. Zur Erreichung des im § 1 angegebenen Zweckes können mit anderen, den gleichen Zweck verfolgenden Vereinen Kartellverträge abgeschlossen werden. Dieses Recht steht aber nicht dem Vorstande, sondern nur dem Verbandstage zu. Art. 8. Kassier ist jedes Mitglied, welches auf dem Verbandstage anwesend ist usw.

**Hamburg.** Hinter die Worte: „ein geeignetes Mitglied“ einzuschalten: „an dessen Stelle“.

**Vorstand und Garburg.** An Stelle desselben den früheren § 24 zu setzen.

**Lorenz-Garburg.** Beantworte dasselbe: § 24.

**Hamburg.** Die Worte: „Derselbe hat seinen Sitz in Berlin“ zu streichen und an dessen Stelle zu setzen: „Den Sitz bestimmt der Verbandstag.“

**Hamburg.** Statt alle zwei Jahre findet jedes Jahr ein Verbandstag statt. Art. 8. Kassisten von 200 bis 500 Mitgliedern wählen einen, und für jedes weitere volle 500 Mitglieder ein Delegierter mehr gewählt. Für Kassisten unter 210 Mitgliedern ist auf je 200 Mitglieder ein Delegierter zu wählen.

**Bielefeld.** Die Wahlabschlüsse für die Bestimmung des Verbandstages sind so zu bilden, daß nach Möglichkeit bewachte Kassisten zu einer Wahlabschlüsse zusammengelagert werden.

**Bremen.** Die Wahlabschlüsse sind so einzurichten, daß auf jede nur 500 oder 600 Mitglieder kommen.

**Stettin.** Statt 500 Mitglieder 800 zu setzen.

**Schnellen und Stellingen.** Drei in der Höhe liegende Kassisten bilden eine Wahlabschlüsse; es dürfen jedoch zu einer Wahlabschlüsse nicht mehr als 500 Mitglieder gehören.

**Frankfurt a. M.** In größeren Kassisten ist auf je 1000 Mitglieder ein Delegierter zu entsenden, während in kleineren Kassisten auf je 800 Mitglieder ein Delegierter zu wählen ist.

**Lorenz-Garburg.** Als letzten Absatz anfügen: Die eine längere Zeit auf Agitation gewiesenen Mitglieder haben Zutritt zum Verbandstage, die Kosten werden aus der Verbandskasse bestritten.

**Wandsbeck.** Das Gehalt des Vorstandes wird in der bisherigen Höhe belassen.

**Vorstand.** Angelegte Gelder können nur durch zwei vom Vorstand beauftragte Vorstandsmitglieder wieder gehoben werden.

**Hannover.** Dem Vorstandorgan wird in jedem Quartal eine technische Beschlüsse beigegeben.

**Hersford.** Alle in den Mitgliedsbüchern enthaltenen Bestimmungen, weil teils unklar, aufzuheben.

**Allgemeine Anträge.**

**Esfurt.** Den Sitz des Verbandes nach Berlin zu verlegen. Nichtbestehen. Für den „Grundstein“ ein allgemeines Gewerkschaftsblatt als Verbandorgan einzuführen.

**Salzwedel und Wachen.** Einführung eines Zentral-Verbandsorgans für sämtliche Verbandorte.

**Stolp.** Der Sitz des Verbandes bleibt in Hamburg. Die Wahlen der Delegierten und Kassatoren sind auf A 5 jährlich festzusetzen, außerdem wird der ordentliche Lohn und Eisenbahnfahrts A 300 festgesetzt.

**Bielefeld.** Der Vorstand und Ausschuss soll ersucht werden, dem nächsten Verbandstag nach Wachen zu verlegen und hierüber Bielefeld in erster Linie zu berücksichtigen.

**Radolfshausen.** Zu den Wahlaufrufen ist bei jeder Kassisten die Mitgliedszahl anzugeben.

**Hersford.** Der nächste Verbandstag findet in Rostock statt.

**Elmsborn.** An Stelle des Verbandes („Grundstein“) erscheint ein Blatt für alle in der Baubranche beschäftigten Arbeiter, falls dieses nicht erfolgt wird, den „Grundstein“ alle 14 Tage erscheinen zu lassen.

**Anträge zum Verhaltungs-Reglement.**

**Rostock.** Art. 19. Sämtliche Beschlüsse für Ausgaben, die für die Hauptkassen in Anrechnung kommen, sind von dem Kassistenten zusammen mit den Quartals-Abrechnungen einzuführen.

**Garburg.** Der letzte Satz im § 11 ist in folgender Weise zu fassen: „Dieselbe darf für den Einzelnen A 12 und für jedes Kind A 1 pro Woche nicht übersteigen.“

**Der Vorstand.**

**Druckkosten.**

Der dieldmaligen Sendung des „Grundstein“ liegt für die Bevollmächtigten resp. Vertrauensmänner die Nr. 3, 4. Jahrgang, des „Correspondenzblattes“ der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands bei. Die Expedition des „Grundstein“.

